Morgen-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co.
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank.“

Nr. 370.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 30. Mai
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 28. Mai. Der König hat dem ord. Prof. Dr. Rosenberger an der Universität in Halle den R. Ad.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife, dem Konsist.-Rath a. D., Reg.- und Schulrath Stiehl zu Coblenz, den k. Kr.-Ord. 3. Kl. verliehen, dem bei der General-Kommission zu Breslau angestellt gewesenen Reg.-Rath Kelch bei seiner Entassung aus dem Staatsdienste den Charakter als Geh. Reg.-Rath beigelegt.

Bei den evang. Bildungs- und Erziehungs-Anstalten zu Droyßig ist die Hülfslehrerin von Bredow zur ord. Lehrerin befördert worden.

Die neue Behördenorganisation in Preußen.

Σ **Berlin**, 28. Mai. Das sogenannte Kompetenzgesetz gelangt heute vom Abgeordnetenhause an das Herrenhaus. Da dem Ministerium am Zustandekommen dieses Ges. in der laufenden Session außerordentlich viel gelegen ist, so wird das Herrenhaus das Gesetz nicht liegen lassen dürfen, wie ihm dies hinsichtlich der Städteordnung allem Anscheine zufolge vom Ministerium leider gestattet werden wird. Das Kompetenzgesetz ist das vierte Gesetz in der Reihenfolge der Eulenburgschen Verwaltungsreformgesetze. Die Kreisordnung machte 1872 den Anfang, die Provinzialordnung und das Gesetz über die Verwaltungsgerichte folgten 1875. Die vier Gesetze beziehen sich nur auf die fünf östlichen Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen. Auch für diese Provinzen fehlt zur vollständigen Durchführung der Reform nach Unten außer der Städteordnung vor Allem die Landgemeindeordnung, nach Oben ein Gesetz über die Reorganisation der Allgemeinen Landesverwaltung. Da man mit der Kreisordnung in der Mitte zu reformiren angefangen, so muß jedes neue Gesetz wieder das vorhergehende korrigiren, so daß die richtige Anwendung der neuere Gesetzen immer schwieriger sich gestaltet. Das Kompetenzgesetz ist kein Gesetz über kommunale Organisation, sondern regelt nur die Zuständigkeit der verschiedenen auf kommunaler Grundlage neu entstandenen Mittelbehörden. Als solche Behörden sind neben den vorläufig als kollegialische Behörden beibehaltenen Bezirksregierungen durch die ersten drei Gesetze geschaffen worden: Kreisausschuß, Bezirksrath, Provinzialrath, Bezirksverwaltungsgericht, dazu als Zentralbehörde das Verwaltungsgericht. Zu diesen Behörden kommt nun mit dem Kompetenzgesetz noch der Stadtausschuß für Städte über 10,000 Einwohner. Derselbe hat ähnliche Befugnisse wie der Kreisausschuß für die übrigen Städte und das platte Land. Man unterscheidet bei diesen Behörden Verwaltungsstreitsachen, wobei in prozessualischen Formen öffentlich und mündlich über die Anwendung der Gesetze und das Vorhandensein der zu dieser Anwendung erforderlichen thatsächlichen Voraussetzungen entschieden wird und gewöhnliche Verwaltungs-Sache (Verwaltungs-Beschlußsache.) Der Kreis-Ausschuß besteht aus dem Landrath und sechs vom Kreistag gewählten Laien, der Stadtausschuß besteht in der Regel aus fünf Magistratsmitgliedern. Die Bezirksverwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht (in Berlin) sind Oberinstanzen nur für Verwaltungsstreitsachen. Die Bezirksverwaltungsgerichte sind bereits seit Emanation der Kreisordnung gebildet, sie bestehen aus 2 Beamten (einem Verwaltungsbeamten und einem Richter) und 3 vom Provinziallandtage gewählte Laien. Die Beamten versehen zur Zeit noch ihre Stelle im Nebenamt. Das Oberverwaltungsgericht besteht nur aus besoldeten Beamten, von denen vorläufig nur zwei lebenslänglich angestellt sind, während die andern Stellen von Ministerialräthen im Nebenamt versehen werden. Bezirksrath und Provinzialrath sind theils Oberinstanzen von Kreisausschuß und Stadtausschuß in gewöhnlichen Verwaltungssachen, theils beschließen sie in einer Anzahl von Fällen, in welchen bisher die Bezirksregierungen, der Oberpräsident oder der Minister zuständig waren. Der Bezirksrath besteht aus den Regierungspräsidenten, seinem Justitiar und 3 vom Provinziallandtage gewählten Laien, der Provinzialrath aus dem Oberpräsidenten, seinem Justitiar und 5 vom Provinziallandtage gewählten Laien. Das Kompetenzgesetz hat hauptsächlich die Aufgabe, diesen durch die Provinzialordnung geschaffenen, seit einigen Monaten bereits gebildeten, aber noch nicht in Wirksamkeit getretenen Bezirks- und Provinzialräthen Befugnisse zuzuweisen Während nach der Kreisordnung alle Beschwerden gegen die Kreisausschüsse an die Bezirks-Verwaltungsgerichte gelangten, hat im Kompetenzgesetz eine Sonderung stattgefunden und ist die Beschwerde gegen gewöhnliche Verwaltungsbeschlüsse der Kreisausschüsse theils vor den Bezirksrath, theils vor den Provinzialrath verwiesen worden. Einschließlich der Angelegenheiten, welche ihnen aus dem Ressort der Bezirksregierungen zugewiesen wurden, haben sie nunmehr besonders Befugnisse erhalten, in ländlichen Kommunalangelegenheiten, in Sachen der Feld-, Jagd-, Sanitäts-, Wasser-, Forst-, Fischerei-, Gewerbepolizei, des Sparkassenwesens. Vielfach hat das Mißtrauen gegen die in diesen Behörden überwiegenden Großgrundbesitzer dazu geführt, gegen den Provinzialrath ein Recht der Beschwerde an den Minister aufrecht zu erhalten. Eine allgemeine Unterstellung der Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse dieser Behörden unter das Oberverwaltungsgericht wurde von der Fortschrittspartei beantragt, aber abgelehnt. Die zweite Aufgabe des Kompetenzgesetzes besteht darin, das in der Kreisordnung eingeführte System auf die Stadtkreise (Städte über 25,000 Einw.) auszudehnen. Zu dem Zweck ist der Stadtausschuß als Seitenstück zum Kreisausschuß geschaffen worden; soweit die städtische Verwaltung selbst Partei ist, nimmt für Stadtkreise der Bezirksrath oder der Provinzialrath die Befugnisse des Kreisausschusses wahr. Im Uebrigen gaben Bezirksrath, Provinzialrath und Bezirksverwaltungsgericht dieselben Befugnisse den Stadtkreisen wie den Landkreisen gegenüber. Aus der Initiative des Abgeordnetenhauses heraus sind die sonst bei den Landkreisen verbleibenden Städte von 11—25,000 Einw. unter Schaffung von Stadtausschüssen den Stadtkreisen gleichgestellt worden. Diese Befreiung der Mittelstädte von Landrath und Kreisausschuß ist von den Städtetagen ebenso einmüthig verlangt worden, wie sie jetzt von der Regierung und der konservativen Partei bekämpft wird. An diesem Punkte kann noch das ganze Gesetz, welches ohnedem für die liberale Partei einen sonderlichen Werth nicht hat, scheitern. Aus der Initiative der Fortschrittspartei heraus ist die Ausdehnung des Kompetenzgesetzes auf die einem weiteren Kommunalverband nicht angehörige Stadt Berlin beschlossen worden. Die Regierung wollte diese Ausdehnung erst nach der noch immer nicht gelungenen Bildung einer Provinz Berlin erfolgen lassen. Die Ausdehnung des Kompetenzgesetzes hat übrigens für Berlin nur die Bildung eines Stadtausschusses und eines Bezirksverwaltungsgerichts zur Folge, während an Stelle des Bezirksraths einstweilen Polizeipräsident und Oberpräsident zu fungiren fortfahren.

Die Ersatzwahl zum Reichstage, welche im hirschberg-schönauer Wahlkreis stattgefunden hat, um das durch den Tod des Professors Tellkampf erledigte Mandat neu zu besetzen, hat, wie schon bekannt, für den von der liberalen Partei aufgestellten Kandidaten, Georg v. Bunsen, welcher dem Reichstage bereits in früheren Sessionen angehört hat und sich der national-liberalen Fraktion angeschlossen hatte, eine bedeutende Mehrheit ergeben. Gegenkandidat war der im Kreise angesessene v. Küster auf Lomnitz; derselbe war von der konservativen Partei aufgestellt und es ist für ihn eine sehr eifrige Agitation betrieben worden, in welcher zum ersten Male der von den Agrariern eigens für den Zweck der nächsten allgemeinen Wahlen konstruirte Apparat probeweise in Gang gesetzt wurde. Vor Allem war v. Bunsen, in massenhaft durch beide Kreise verbreiteten Flugblättern, der Betheiligung an einer „Gründung“ bezichtigt worden, um ihn als einen des Vertrauens des biederen Landmannes unwürdigen Mann zu kennzeichnen. Die Freunde Bunsen's waren in der Lage, diese Verdächtigung in allen Punkten zu entkräften. Bunsen, in den weitesten Kreisen bekannt als ein Mann, der seine Kraft und Zeit mit Hingebung gemeinnützigen Werken widmet, hatte unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, an der Finanzirung und Verwaltung des betreffenden Unternehmens in keiner Weise betheiligt zu werden, sich mit anderen Personen auf deren Wunsch vereinigt, eine Bank ins Leben zu rufen, die den deutschen Genossenschaften mit Kreditgewährung sich nützlich erweisen sollte. Eine solche, ohne jeden persönlichen Vortheil, lediglich in gemeinnützigem Sinne geübte Thätigkeit, wurde in gehässigster Weise zur Verdächtigung des liberalen Kandidaten ausgebeutet; dieses Mal ohne den gehofften Erfolg. Das Beispiel, welches in dem vorliegenden Falle gegeben wurde, bemerkt die nationalliberale „B. A. C.“ ist lehrreich; man sieht, mit welchen Mitteln bei den nächsten allgemeinen Wahlen gegen die liberalen Kandidaten operirt werden wird. Die liberale Partei wird gut thun, nach dieser Seite hin sich keiner Unachtsamkeit schuldig zu machen.“

Kurz vor dem Wahltermin hatte Hr. v. Bunsen folgendes Schreiben an die Wähler gerichtet:

Berlin, 23. Mai.

In diesem Augenblick, da die Wahlurnen ihr Geheimniß noch nicht kund gethan haben, drängt es mich, Ihnen einen Gruß zuzusenden, welchen Sie, je nach dem Ergebniß der Zählungen, entweder als Eintritts- oder als Scheidegruß freundlich an- und ausklingen lassen mögen! Die neue Partei der Agrarier, oder richtiger der neue Name einer sehr alten Partei, hat am heutigen Tage die erste Probe bestehen sollen. Mit gutem Bedachte ist zu dieser vorbildlichen Probe gerade Ihr Wahlkreis auserseben worden. Wie aber dieselbe auch ausfallen möge, Eines wird den Herren Agrariern deutlich geworden sein: daß sie keine ihnen günstige Stimme dem saft- und kraftlosen Programm ihrer Partei, sondern alle lediglich ihrem persönlichen Einfluß zu verdanken haben. Mitglieder geachteter, alteingesessener Familien werden ja inmitten einer vorwiegend ackerbautreibenden Bevölkerung, namentlich bei allgemeinem Wahlrechte, auf zahlreiche Stimmen rechnen dürfen. Ich will es aber nicht billigen, daß eine Parteiversammlung vom Landrath des einen Kreises geleitet, und vom Landrath des andern Kreises der Parteikandidat vorgeschlagen wurde. Verwaltungsbeamte sollten, meines Erachtens, zumal wo es sich um einen Kampf wider die Politik der Regierung handelt, eine gewisse Zurückhaltung beobachten. Daß aber die Politik der Staats- und Reichsregierung, zunächst die wirthschaftliche, den Angriffspunkt, und die Ausmerzung der Träger derselben den Zweck der Organisation bildet, hat noch Niemand ernstlich in Abrede gestellt. Eben so wenig wird einer die geheime Hoffnung verleugnen wollen, daß mit Erreichung dieses Zweckes ein überall hin fühlbarer konservativer Umschwung eingeleitet sein würde. Bestritten ist nur die eine Frage: ob dem Leiter unserer Reichs- und Staatsregierung die Absicht untergelegt werden darf, auch nur die wirthschaftlichen Grundsätze seiner bisherigen Verwaltung aufzugeben und durch seinen ungeheuren Einfluß sich eine altkonservative (sogenannte agrarische) Mehrheit im Reichs- und Landtage gegenüberzustellen? Der allzeit schlagfertige westfälische Abg. Frhr. v. Schorlemer hat kürzlich diese Frage durch eine Warnung an uns Liberale beantwortet: „ob wir denn nicht bereits den eisenbeschlagenen Tritt der Agrarier drohungsvoll vernähmen, an ihrer Spitze den Fürsten Bismarck als Tambourmajor?“ Nicht wenige Kundgebungen der Agrarier-Partei lassen die Zuversicht durchblicken, daß der Herr Reichskanzler, der Bundesgenossenschaft der Liberalen überdrüssig und längst wieder der Alte, seine früheren Genossen neuerdings zum Siege führen werde. Und von allen Seiten wird hiefür auf die maulwurfsartige Geschäftigkeit hingewiesen, welche der Mephistopheles unseres großen Zeitgenossen an den Tag legt. Gestatten Sie mir, über diese für die Macht wie für den Nachruhm des Fürsten Bismarck gleich kritische Frage eine kurze Erwägung anzuknüpfen. Beide, die Macht und der Nachruhm, beruhen auf dem Gedeihen der Reichsschöpfung, die wir dem Kaiser und sodann an erster Stelle ihm verdanken. Ihm ist eine Agrarier-Mehrheit nichts Unbekanntes; denn in einem der drei zu Berlin tagenden Parlamentskörper hat sie ihn und das Land so lange beunruhigt, bis ihr (leider!) ein Pairs-Schub den Garaus gemacht. Soll nun jetzt der Süden Deutschlands, ohne Unterschied der Parteien, wider das im Reichstag vertretene Deutsche Reich, soll der ganze Westen, wiederum ohne Unterschied der Parteien, wider das im Abgeordnetenhause vertretene Preußen von vernichtendem Mißtrauen erfüllt werden durch die Bildung einer den „feudalen“ Kreisen der Ostprovinzen entnommenen Mehrheit? Soll die Macht, die jetzt den Frieden Europas erhält, mitten entzwei brechen? Kann ein Patriot solche Folgen herbeiwünschen? Ist es denkbar, daß der Reichskanzler sie nicht klar erkennen, daß er sie durch seine Maßregeln heranlocken sollte? Ich glaube, nein! Und eben so wenig wird er die Kontinuität der Versöhnung unterbrechen wollen, die seit der denkwürdigen Indemnitätsvorlage vom August 1866 bis heute alte Wunden geheilt, neue Kräfte geweckt, aus allen geistig gehobenen Elementen im Vaterland eine einheitliche Volksgemeinde geschaffen hat. Diese Versöhnung sollte neuem Klassenhader, dem Kampfe zwischen Arm und Reich oder gar einer frischen Judenhetze weichen?! Die Versöhnung ist ein Königswort. Mit Gottes Hülfe wird sie ein Kaiserwort. „Am Kaiserwort soll man nicht drehn noch deuteln!“ Es lebe der Kaiser!

Georg von Bunsen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. Mai. Der Kultusminister hat eine weitere allgemeine Verfügung in Betreff der Schullesebücher erlassen. Schon in einer Verfügung vom Jahre 1874 waren einige der Schullesebücher bezeichnet worden, welche auf Grund der neuen Bestimmungen über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule aus dem Unterrichtsgebrauche zu entfernen seien. Es waren zugleich die Gesichtspunkte angegeben, von welchem aus zu prüfen sei, welche anderen Lesebücher beseitigt werden müßten, wenn der Unterricht in der Muttersprache den an ihn zu stellenden Anforderungen genügen und auch der übrige Volksschulunterricht in dem Lesebuche eine genügende Ergänzung und kräftige Förderung finden sollte. Auf Grund der demzufolge erstatteten Berichte werden nunmehr die zu beseitigenden Lesebücher einzeln beseitigt und angeordnet, daß die Beseiseitigung derselben jedenfalls bis zum 1. April 1878 durchzuführen ist. Was die Auswahl der Bücher anbelangt, welche an Stelle der beseitigten treten sollen, so sind hierfür die Bestimmungen der Verfügung vom 15. Oktober 1872 maßgebend. Demgemäß sind solche Bücher zu wählen, welche in ihrer Form korrekt sind und in den geschichtlichen und realistischen Theilen nicht eigene Ausarbeitungen der Herausgeber, sondern Proben aus den besten populären Darstellungen der Meister auf diesem Gebiete geben und welche sich von kirchlichen und politischen Partei-Tendenzen freihalten. Soweit es die Rücksicht auf die Verschiedenheit der Aufgaben und der Einrichtung der einzelnen Schulen zuläßt, soll eine möglichste Uebereinstimmung der bezüglichen Anordnungen mindestens innerhalb eines und desselben Verwaltungsbezirks angestrebt werden. Die Verfügung bezeichnet sodann einzelne Lesebücher und zwar zunächst für die evangelischen Schulen, zu deren Einführung in den einzelnen Provinzen die Behörden alsbald ermächtigt werden. Die Herausgeber derselben sollen jedoch zu einer nochmaligen genauen Durchsicht der religionsgeschichtlichen Aufsätze veranlaßt und ihnen aufgegeben werden, vor Veranstaltung neuer Ausgaben den Plan derselben nochmals vorzulegen. Bei der Prüfung soll, wie überhaupt bei allen Lesebüchern, nicht nur auf die Beseitigung der sonst etwa hervorgetretenen Mängel, sondern auch darauf geachtet werden, daß Alles fern bleibe, was etwa die Angehörigen anderer Konfessionen verletzen könnte. Wo es sich um die neue Ausgabe eines Lesebuches handelt, das in mehreren Provinzen gebraucht wird, oder wo eine eigentliche Umarbeitung vorliegt, bedarf es der Genehmigung des Ministers; ebenso wo es sich um die Wahl eines Lesebuches für paritätische Schulen oder um die Einführung eines in der gegenwärtigen Verfügung nicht angegebenen handelt. Was endlich die Herstellung eines guten Lesebuches für katholische Schulen betrifft, so macht der Minister darauf aufmerksam, daß dieselbe in der Provinz Westfalen gelungen ist. Das von dem dortigen Schulkollegium herausgegebene Lesebuch für Oberklassen katholischer Schulen wird durch Beifügung provinzieller Anhänge leicht für den Unterrichtsgebrauch der Volksschulen in den anderen Provinzen verwendbar gemacht werden können.

— Die Budgetkommission hat am 24. d. in Betreff der Vorlage wegen der Ruhmeshalle, wie schon erwähnt, auf den Antrag Wehrenpfennig's beschlossen, die Sache vorläufig zu vertagen. Der Antrag lautete:

Die Berathung zu vertagen, bis die Kommission durch eine offizielle Erklärung der Staatsregierung darüber Gewißheit empfangen hat, 1. daß das preußische Staatsministerium auf der einen, und die Reichsfaktoren auf der anderen Seite übereinstimmend das Zeughaus als zur Zeit im Eigenthum des preußischen Staates befindlich betrachten; 2. daß die Reichsfaktoren lediglich ein Mitbenutzungsrecht an dem

Zeughause beanspruchen; 3. daß die in der Vorlage angenommene Summe von 400,000 M. als Abfindungssumme für jene Mitbenutzungsrechte als entsprechend erachtet werde.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt einen äußerst heftigen Artikel gegen diesen Beschluß der Budget-Kommission, durch welchen die Angelegenheit freilich vertagt, und damit für diese Session beseitigt wird. Aber schwerlich ist der Beschluß aus solchen Rücksichten gefaßt, wie die „Nord. Allg. Ztg.“ sie insinuirt. Das Blatt schreibt:

„Die „Beseitigungstendenz“ des Wehrenpfennig'schen Antrages schmeckt etwas stark nach einem Insinuationsbedürfniß für die kommende Wahlperiode. Sollte die liberale Partei in ihren verschiedenen Nuancen bereits so starker Mittel bedürfen? Gegenüber der landeskundigen Thatsache, daß die Vorlage den eigensten Intentionen unseres königlichen Herrn entstammt, muß die spitzfindige Art der Behandlung, welche derselben gerade Seitens der Koryphäen des Parlamentarismus zu Theil geworden, ernstes Befremden erregen.“

Wie es scheint von einem Mitgliede der Kommission wird der „N. A. Z.“ in der neuesten „Köln. Ztg.“ darauf Folgendes erwidert:

Man darf dreist annehmen, daß es den Abgeordneten aller Parteien peinlich ist, den Wünschen unseres allverehrten Kaisers irgendwie entgegenzutreten. Nun machten sich aber starke sachliche Gründe geltend gegen eine so weit vorgehende Umformung des alten schönen Zeughauses, wie es die Vorlage beabsichtigt. Namentlich wünschte man nicht, auch dieses Schlüter'sche Gebäude durch eine zu demselben gar nicht passende Kuppel verunstaltet zu sehen. Die Kommission war also geneigt, eine gewisse Summe zum inneren Ausbau zu bewilligen, und hoffte, daß die Regierung sich dabei beruhigen werde. Da sie indessen erfuhr, daß diese Hoffnung sich nicht erfüllen werde, ihr Beschluß aber das äußerste war, wofür eine Mehrheit im Hause zu erwarten ist, und die Vorlage in ihrer jetzigen Fassung voraussichtlich verworfen werden würde, so hat es ihr geschienen, daß eine Vertagung der mildeste Ausweg sein würde. Man kann anderer Meinung sein, aber man sollte Abgeordneten für ihr Votum nicht ohne Weiteres unwürdige Nebenrücksichten unterschieben.

— Die Justiz-Kommission des Reichstages hat jetzt auch die zweite Lesung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes abgeschlossen vorbehaltlich des die Rechts-Anwaltschaft betreffenden Abschnitts, über welchen die Berathung vertagt worden ist, bis der Anwaltstag in Köln sich ausgesprochen haben wird. Wie die nationalliberale „Berl. A. C.“ schreibt, glaubten die Kommissionen dieser achtbaren Körperschaft eine solche Aufmerksamkeit schuldig zu sein, um sich mit den dort hervortretenden Anschauungen und Wünschen ganz bekannt machen zu können. Außerdem ist noch das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz rückständig, weil alle Einführungsgesetze erst nachdem die Berathung der gesammten drei Vorlagen abgeschlossen ist, erledigt werden können. Soweit die beiden Gesetze abgeschlossen sind, sind die Beschlüsse der Kommission derartig ausgefallen, daß in ihnen Differenzen von einer das Zustandekommen der Gesetze gefährdenden Bedeutung nicht vorliegen. Man muß nämlich dabei absehen von vereinzelten an sich wichtigen, und zum Theil politisch, zum Theil im gesetzgeberischen Sinne bedeutenden Fragen, welche aber einer selbstständigen Behandlung fähig sind und deren letzte Entscheidung dem Reichstage selber anheim fallen wird. — Ueber die Sitzung der Kommission vom 24. d., worin die zweite Lesung beendet wurde, ist Folgendes zu berichten: Zunächst wurde der zehnte und elfte Titel des Gerichtsverfassungsgesetzes (Gerichtsschreiber, Zustellungs- und Vollstreckungsbeamte) ohne Abänderung genehmigt. In dem folgenden von der Rechtshilfe handelnden Titel (§§ 127—138a) wurde der § 136 Abs. 3 nach der Regierungsvorlage wiederhergestellt, ein Antrag auf Streichung des § 138a dagegen abgelehnt. Im Uebrigen führte der Titel zu keinen Erörterungen. In dem dreizehnten Titel (Oeffentlichkeit und Sitzungspolizei) entstand eine lebhafte Debatte über den Regierungsantrag, den § 140c, welcher bestimmt, daß die Verkündung der Urtheile in allen Fällen öffentlich erfolgen soll, zu streichen. Das Resultat war, daß die Bestimmung mit großer Mehrheit aufrecht erhalten wurde. Bei § 140a wurde auf Antrag des Abg. Dr. Zinn beschlossen, daß bei Klagen in Entmündigungssachen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden kann, wenn eine der Parteien es beantragt. Eine längere Diskussion entspann sich über die von der Sitzungspolizei handelnden §§ 144—147a, zu welchen der Abg. v. Puttkamer verschiedene Anträge gestellt hatte, welche namentlich bezwecken, das Beschwerderecht gegen Beschlüsse, welche eine Ordnungsstrafe gegen Ungebühr verhängen, zu beschränken. Von diesen Anträgen fanden diejenigen Annahme, durch welche der Amtsrichter in seinen Befugnissen den Kollegialgerichten gleichgestellt, die Beschwerde gegen Beschlüsse des Oberlandesgerichts für unzulässig erklärt und das Oberlandesgericht zur Beschwerdeinstanz für sämmtkiche derartige Beschwerden erklärt wurde. Im Uebrigen blieb die Kommission bei den Beschlüssen erster Lesung. § 148 wurde mit der vom Abg. Struckmann beantragten Modifikation angenommen, daß es der Annahme des Protokolls nicht bedarf, wenn eine bei der Verhandlung nicht betheiligte Person nicht entfernt wird. Der Titel von der Gerichtssprache (§§ 150 bis 157) führte zu keinen Diskussionen. In dem 15. Titel (Berathung und Abstimmung wurde § 158a Absatz 2 in einer veränderten vom Abg. Thilo beantragten Fassung angenomen, § 162a gestrichen, dagegen ein Antrag auf Streichung des § 163, der von der Verpflichtung der Geschwornen und Schöffen zur Amtsverschwiegenheit handelt, abgelehnt. In dem letzten Titel (Gerichtsferien) wurde dem Antrage der Regierungen entgegen der Beschluß, welcher die Gerichtsferien auf 2 Monate (15. Juli bis 15. September) festsetzt, wiederholt, § 165 aber mit einigen unerheblichen Modifikationen angenommen. — Die Kommission wird übrigens auf Antrag des Abg. Herz noch in eine wiederholte Diskussion in Bezug auf die Zuständigkeit der Schwurgerichte für die durch die Presse begangenen Vergehen eintreten. In einer Abendsitzung am Freitag hat die Kommission die zweite Lesung der Strafprozeß-Ordnung begonnen. In seinen Details scheint bis jetzt dieses Gesetz die schwierigste Aufgabe zu bieten, während, was die grundsätzliche Bedeutung anlangt, weit mehr hervorragende Fragen beim Gerichtsverfassungsgesetze zu lösen waren. Die zur Strafprozeß-Ordnung eingebrachten Anträge zeigen für jetzt noch zahlreiche und zum Theil sehr bedeutende Differenzpunkte, aber dies Alles schneidet die Hoffnung noch nicht ab, daß auch hier die Verhandlung in zweiter Lesung bald den zur Verständigung hinneigenden Sinn herausstellen wird, wie dies beim Gerichtsverfassungsgesetz der Fall gewesen ist.

— Der „Staatsanz.“ veröffentlicht eine königl. Verordnung vom 8. Mai, wonach auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 24. März 1873, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten und des Art. 1 § 12 der Verordnung vom 15. April d. J., denselben Gegenstand betreffend, die §§ 2, 5 und 9 der Verordnung vom 24. Dezember 1873, betreffend die den Justizbeamten bei Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsorts zu gewährenden Tagegelder und Reisekosten wie folgt abgeändert werden:

§ 2. An Reisekosten, einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung, erhalten in demselben Falle:

1) bei Reisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, der Richter für das Kilometer 13 Pf. und 3 M. für jeden Zugang und Abgang, der Gerichtsschreiber für das Kilometer 10 Pf. und 2 M. für jeden Zu- und Abgang;

2) bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, der Richter 50 Pf., der Gerichtsschreiber 25 Pf. für das Kilometer.

Haben erweislich höhere Reisekosten, als die unter 1 und 2 festgesetzten, aufgewendet werden müssen, so werden diese erstattet.

§ 5. Bei Berechnung der Entfernungen wird jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet. — Bei Reisen von nicht weniger als 2 Kilometer, aber unter 8 Kilometer, sind die Reisekosten für 8 Kilometer zu gewähren.

§ 9. Die gerichtlichen Unterbeamten erhalten für jeden Tag, an welchem sie in einer Entfernung von nicht weniger als 2 Kilometer von dem Gerichtsorte Dienstgeschäfte verrichten, 1 M. Zehrungskosten und zusätzlich 1 M. für jedes auswärts genommene Nachtquartier. Werden dieselben zur Dienstleistung bei auswärtigen Gerichtstagen zugezogen, so erhalten sie 2 M Tagegelder und Reisekosten im Betrage von 15 Pf. für das Kilometer. — Für die Dienstgeschäfte der Gerichtsvögte in der Provinz Hannover bleiben die bisherigen Vorschriften in Geltung.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Geltung.

— Neben den Sozialdemokraten und Ackersozialisten sind auch die sogenannten Zünftler schon auf dem Wahlkampfplatz erschienen. Der hiesige Zentralverein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten hat bereits ein Wahlkomité konstituirt, welches den Auftrag erhalten hat, fortab mindestens allmonatlich einmal eine große Handwerkerversammlung behufs der Wahlagitation zu berufen. Die erste dieser Versammlungen fand am Dienstag unter zahlreicher Theilnahme in der Villa Colonna statt. Wie der Referent, Obermeister Brandes, mittheilte, ist seitens des Wahlkomité's beschlossen worden, aus den Reihen der Mitglieder für jeden einzelnen berliner Wahlkreis ein Komité von fünf Mitgliedern zu ernennen, das dann die weitere Agitation in die Hand zu nehmen hat. Mit den allgemeinen Berathungen über die zunächst vorzunehmenden Schritte zu einer aufs Höchste angespannten Wahlagitation verband sich der Bericht über den Erfolg der Petition des Ortsvereins der Handwerker wegen Errichtung von Gewerbekammern, wobei der Referent, Hr. Brandes, Gelegenheit nahm, namentlich sein tiefes Bedauern über die Aeußerungen des Herrenhaus-Referenten, Oberbürgermeisters Hobrecht, auszusprechen, der den Uebergang zur Tagesordnung damit motivirt haben soll, daß ihm nichts über die Existenz von bedeutenderen Innungen in Berlin bekannt sei, während doch zur Zeit noch sechzig Innungen in Berlin beständen, die viele Tausende von Handwerkern umfassen. Von allen Seiten wurde sodann das Verhalten der Landesvertretung gegenüber den Wünschen des Handwerker- und Fabrikantenstandes einer zum Theil sehr herben Kritik unterzogen und dringend empfohlen, alle Kräfte zu entfalten, um eigene Kandidaten durchzubringen. Der weitere Schlachtplan für die Wahlcampagne soll auf dem diesjährigen Handwerkertag festgestellt werden, der in den Tagen vom 2. bis 5. August in Köln abgehalten werden wird.

— Die Sammlung der Unterschriften von Elementarlehrern zur Petition behufs Gewährung des passiven Gemeindewahlrechtes ist am 21. Mai geschlossen worden. Die Gesammtzahl der Unterschriften beträgt 6924; hiervon kommen auf Brandenburg 1539, Preußen 974, Schlesien 885, Sachsen 843, Berlin 713, Pommern 380, Hessen-Nassau 360, Rheinprovinz 319, Posen 296, Hannover 221, Westfalen 149, Schleswig-Holstein 147, unbestimmbar 97.

— Der Rücktritt Delbrücks hat zu einer Arbeit Karl Brauns „Rudolf Delbrück und der Zollverein“ Veranlassung gegeben, die im „deutschen Handelsblatt“ veröffentlicht worden ist. Der Verfasser geht darin auf die Geschichte des Zollvereins zurück, schildert die einzelnen Mitglieder der preußischen handelspolitischen Schule, die als Vorgänger Delbrücks zu betrachten sind, von Klewitz, von Motz, von Maassen, Kühne, von Patow, würdigt die amtliche und parlamentarische Thätigkeit Delbrücks und bespricht alsdann die beiden Schriften desselben, mit denen er in die Tagespolitik eingriff, „der Zollverein und das Tabaksmonopol“ (1857) und „Vorwände und Thatsachen“ (1862). Ueber die Autorschaft der letztgenannten wurden damals die verschiedensten Muthmaßungen ausgesprochen und erst jetzt hat man mit Sicherheit erfahren, daß dieselbe Delbrück zuzuschreiben ist.

— Das Kultusministerium theilt eine Verordnung der oberschlesischen Regierung zur Kenntnißnahme und Beachtung mit, wonach die Betheiligung der Volksschullehrer an „staatsfeindlichen“ Vereinen verboten wird. Als derartige Vereine werden namentlich solche aufgeführt, in welchen offen oder geheim ein den Landesgesetzen oder den zu deren Ausführung erlassenen Anordnungen der Staatsregierung feindlicher Geist gepflegt wird, wie dies namentlich in vielen Vereinen geschieht, welche unter den Namen katholischer Volksverein, katholischer Gesellenverein u. s. w. auftreten. Eine derartige Betheiligung sei „unvereinbar mit den Pflichten des Staatsdieners.“ Es sollen daher eventuell diejenigen Lehrer, welche an solchen Vereinen sich betheiligen, der Regierung namhaft gemacht werden, worauf sie „die geeigneten Disziplinarmaßregeln zu gewärtigen haben.“

— In einem Spezialfalle hat der Unterrichtsminister in einem Bescheide an die Bezirksregierung sich dahin ausgesprochen, daß er es nicht für gerechtfertigt erachten könne, einen jüdischen Gutsbesitzer, der bereits seit einigen Jahren als Mitglied des Schulvorstandes einer Ortschule fungirt und sich nach dem Anerkenntnisse des geistlichen Lokal-Schulinspektors im Interesse der Schule stets eifrig gezeigt hat, seines jüdischen Glaubens wegen aus dem Schulvorstande zu entfernen. Ob der Erlaß des früheren Kultusministers vom 21. November 1871, welcher den Grundsatz ausspricht, daß ein Jude zwar Mitglied einer städtischen Schuldeputation, nicht aber Mitglied des Vorstandes einer christlichen Schule sein könne, nach Lage der damaligen Gesetzgebung ausreichend begründet ist, könne dahingestellt bleiben; aus den Bestimmungen des inzwischen ergangenen Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 in Verbindung mit dem Bundesgesetze vom 3. Juli 1869 folge jedoch, daß die jüdischen Mitglieder der Schulgemeinde allein ihres Glaubensbekenntnisses wegen von der Mitgliedschaft im Schulvorstande nicht mehr ausgeschlossen werden können.

— Am 26. d. waren es zwei Jahre, daß Herrmann v. Mallinkrodt starb. Für die „Seele“ desselben wurde am genannten Tage der „Germ.“ zufolge in der Matthiaskirche (der zeitweiligen Pfarrkirche des Verblichenen) ein Requiem abgehalten. Dasselbe war zahlreich von Abgeordneten des Zentrums besucht.

Schleswig-Holstein. Während z. B. zunächst in der Provinz Sachsen ein enges Zusammengehen der nationalliberalen Partei mit der Fortschrittspartei in Aussicht genommen ist, scheint ein Theil der Nationalliberalen Schleswig-Holsteins sich mit den Freikonservativen zu einer lediglich gouvernementalen Partei vereinigen zu wollen. In dem früher von dem fortschrittlichen Professor Seelig vertretenen Reichstagswahlkreis Seegeberg-Plön haben die verbündeten Konservativen und Nationalliberalen als Gegenkandidaten gegen den Sozialdemokraten Reimer den Grafen Holstein durchgesetzt, welcher nach seinem jetzt abgegebenen politischen Glaubensbekenntniß gleichzeitig streng konservativ und gouvernementaler Agrarier ist, und der Begründer und Führer der nationalliberalen Partei Schleswig-Holsteins, Reichstags- und Landtags-Abgeordneter Oberlehrer Dr. Wallichs hat am 20. d. vor seinen Landtagswählern in Flensburg

---

Interims-Theater.

(Direktion Schäfer.)

Wir verzeichnen heut die Aufführung der zweiten Operette in dieser Saison. An den neulich aufgeführten „Blaubart“ schloß sich am Sonntag Lecoq's „Mamsell Angot“ an. Das Stück ist bekanntlich in Posen sehr oft gegeben worden. Diese Operette ist das bekannteste und gelungenste Werk Lecoq's, hat in Paris die 400ste Vorstellung längst hinter sich und scheint mit ihren Geschwistern dazu bestimmt, den musikalisch sehr recht alternden Offenbach auf dem Feld der leichteren und leichtesten Oper allmälig zu ersetzen. Die Musik überholt die neuesten Tonschöpfungen Offenbachs nicht nur an reichhaltiger und breiter angelegter Partitur, sondern auch entschieden an Frische und Ursprünglichkeit der Erfindung und Empfindung; sie geht über Couplet-Arien mit Chorrefrains und einzeln eingestreute Märsche hinaus, ihr Zusammenhang mit Dem, was gethan und gesprochen wird, ist weniger lose. „Blaubart“ braucht weniger gesungen zu werden, will aber gespielt sein um Effekt zu machen, die „Angot“ bedarf zu einigem Erfolge des Musikalischen mehr, da das Drastisch-Burleske des Libretto in Etwas fehlt, die Herren Clairville, Siraudin und Koning haben wohl geschickt gearbeitet, aber den eigentlichen Odem blies dem Stücke Lecoq ein.

Was die Aufführung am Sonntage betrifft, so ist recht brav gespielt und nach Kräften gesungen worden. Die Clairette Angot des Frl. Ormay und die Mademoiselle Lange von Frl. Reissig, wenn auch keine Glanzleistungen, zeigten doch von Verständniß und Geschick, eine genauere Bekanntschaft mit dem Texte wird vielleicht bei folgenden Aufführungen der unverkennbaren Befangenheit des Frl. Reissig in Etwas zu Hülfe kommen und Spiel und Stimme markirter gestalten. Der Ange Pitou des Herrn Stephan, frisch und munter gegeben, wie Alles, was er giebt, lavirte auch stellenweise um kleine Klippen herum, wie beispielsweise in der Briefscene des Schlußaktes. Recht gut war Herr Köhler als Pomponnet und Herr Krügel als Larivaudiere. Musikalisch sind es Stiefkinder der Lecoq'schen Muse, aber doch zu verflochten mit der ganzen Handlung, um sich einer guten Wiedergabe nicht besonders zu freuen. Der junge Stutzer Trenitz des Herrn Schulenburg war denn doch wohl etwas zu parodistisch gegeben; wir können uns selbst den läppischsten und fadesten Modenarren nicht so clown-artig vorstellen, spielt doch die ganze Scene in einem pariser Salon. Auch die Amaranth wird vielleicht künftig die Dame der Halle nicht allzu naturalistisch gestalten, namentlich was ihren kleinen musikalischen Beitrag betrifft.

Die Inscenirung war eine theilweise recht effektvolle; das Kostüm der Zeit der Handlung möglichst angepaßt. Das Orchester hielt sich gut und das zahlreich anwesende Publikum rief zum Schlusse die Hauptdarsteller.

—g.

Adolf Leopold Richter †.

Berlin, 28. Mai. Am 26. Mai verstarb zu Düsseldorf im 78. Lebensjahr Dr. Adolf Leopold Richter, weiland Generalarzt des 8. Armeecorps zu Koblenz (1848—1861), vor dem Regimentsarzt des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf (1830—1848). Der Verstorbene hat zu einer Zeit, wo öffentliche Kritik staatlicher Einrichtungen am Wenigsten den Militairpersonen geläufig war (1844) begonnen in der Militairliteratur auf die Hebung des damals noch unter dem Kompagniechirurgenthum verkümmernden Militairmedizinalwesens hinzuwirken; er hat diese Bestrebungen mit ebenso viel Nachdruck wie Freimuth und Ausdauer theils in erweiterter amtlicher Wirksamkeit, theils in einer Reihe kleinerer und größerer Schriften u. A. Geschichte des preußischen Medizinalwesens 1860. Beihilfe der Völker zur Pflege der Verwundeten 1867 fortgesetzt, bis endlich die Erfahrungen der neueren Kriege seinen Reformbestrebungen, namentlich auch was Organisation der Sanitätscorps und des Feldlazarethwesens anbetrifft, völlig zum Durchbruch verholfen. — Einer früheren Periode des Schriftstellers (1826—1839) gehören elf wissenschaftliche Schriften (u. A. über Knochenbrüche, Nervose, Wasserkrebs, Vermeidung von Arzneiverschwendung), welche vielfach bahnbrechend für ihre Zeit in den betreffenden Richtungen genannt werden dürfen. — Der bekannte fortschrittliche Abgeordnete Eugen Richter ist der Sohn des Verstorbenen. Er hat die Abneigung des Vaters gegen jede Bedrückung, die energische Liebe für Reformen und seine freimüthige Kritik geerbt. Früher Regierungsassessor verließ er den Staats-Dienst, als ihm die Regierung nachdem er zum Bürgermeister von Neuwied erwählt worden war (1864) die Bestätigung versagte und ihn gegen seinen Wunsch der bromberger Regierung überwies. Derselbe ist jetzt 38 Jahr alt. — Daß Herr Eugen Richter unser Mitarbeiter ist, dürfte allgemein bekannt sein.

Ueber die Ausgrabungen in Olympia

bringt der „Reichsanz.“ folgenden VII. Bericht:

Am Sonnabend, den 13. Mai sind die Ausgrabungsarbeiten der ersten Kampagne geschlossen worden, nachdem die nothwendigen Maßregeln zur Sicherung der Fundstücke und dauernden Beaufsichtigung der Grabungsstätte während der vier Sommermonate getroffen waren. Der Oberaufseher Danese bleibt bis zu dem auf Mitte September festgesetzten Wiederbeginne der Arbeiten in Druva stationirt und hat während dieser Zeit die seit April d. J. im Gange befindlichen Bauarbeiten, bestehend in Erweiterung und Verbesserung des deutschen Hauses und Ausbau eines neuerworbenen Aufseherhauses zu überwachen. Von Seiten der griechischen Regierung ist nach erfolgter Versiegelung aller Magazine die Stationirung eines Detachements von Soldaten und Gendarmen angeordnet und den Lokalbehörden eine häufige Recherche des Terrains anbefohlen worden. Den besten Schutz gegen heimliche Raubgräberei werden endlich die bekannten klimatischen und örtlichen Verhältnisse, sommerliche Glut, Fieber-Miasmen und Moskitus gewähren.

Wenn auf die bisher geleistete Arbeit ein streifender Rückblick geworfen wird, so muß zugestanden werden, daß das in Aussicht genommene Pensum des ersten Arbeitsjahres nicht vollständig absolvirt worden ist. Verschiedene Umstände haben hierzu beigetragen. Zunächst die von jeder ersten Organisation unzertrennlichen, hier aber wegen

eine Rede gehalten, worin er sich zur rechten Seite der Nationalliberalen bekennt, auf ein ferneres Mandat verzichtet und von dem künftigen Abgeordneten keine Reden, sondern nur gute Abstimmungen fordert, „da das Volk im Allgemeinen die Doktrinäre" (Zuruf aus der Versammlung: Lasker!) „beschuldige, die gegenwärtige ungünstige Lage verschuldet zu haben". Den neuerdings mehr hervorgehobenen Unterschied zwischen liberal und konservativ erachtet Wallichs für nicht begründet, da alle der gemäßigten Richtung angehörigen Männer, mögen sie der nationalliberalen oder der freikonservativen Partei angehören, sich bestrebten, „das wahre Beste des Staates und Reiches in vorsichtiger, jeder Ueberstürzung abholder Weise zu fördern". Die Wähler und Wahlmänner stimmten dieser, sonst absolut gouvernementalen Rede zu und designirten für die nächste Legislaturperiode die Herren Prof. Hinschius und Lehrer Jensen; Ersteren für den Reichs- und Letzteren für den Landtag. Hr. Jensen erklärte, daß er jedenfalls nicht weiter nach links als die nationalliberale Partei gehen werde, jedoch in echt nationalem Sinne zu wirken gedenke. Nach dem Eindruck dieser Versammlung zu urtheilen, wird fast die gesammte ländliche Bevölkerung für die Kandidatur des Hrn. Jensen, der auch im Rufe eines Agrarpolitikers steht, eintreten. — Angesichts dieser so beginnenden Wahlbewegung halten sich die „Itzehoer Nachrichten" mit Recht gedrungen, davor zu warnen, daß man nicht, aus „Furcht vor den sozialistischen Bestrebungen und unter dem Eindruck der Ungemüthlichkeit und des ganz naturgemäßen Schubdrucks der massenhaften neueren Gesetzgebung," sich zu sehr den konservativen Kandidaten zuneigen möge, unter denen sich nur zu leicht die Reaktion verbirgt.

Trier, 25. Mai. Die für nächsten Sonntag beabsichtigte Prozession zum Grabe des Apostels Mathias ist von der Polizei verboten worden. Es sollte u. A. eine 25 Fuß lange und 100 Pfund schwere Opferkerze dargebracht werden.

Hamburg 25 Mai. Fürst Bismarck hat, schreibt die „L. Z.", die kurze Zeit, seitdem er in Friedrichsruh weilt, sofort zu eingehenden Inspektionen seiner bedeutenden Besitzung benutzt und macht mehrere Male täglich Reittouren, auf denen ihn sein General-Bevollmächtigter v. Cosel begleitet. Mit seinem praktischen Blick nimmt er von jeder getroffenen Veränderung oder von einzuleitenden neuen Einrichtungen persönlich Kenntniß. Der früher beabsichtigte Schloßbau in unmittelbarer Nähe der Station Friedrichsruh, wie er bereits nach einem Plane eines hamburger Architekten ausgeführt werden sollte, ist vorläufig bei dem seltenen Aufenthalte des Fürsten aufgegeben worden. Der Fürst soll gemeint haben, „wenn wir uns einmal ins Altentheil begeben, kann ich noch genug bauen; vorläufig haben wir noch zuviel mit dem Reichsausbau zu thun."

Darmstadt, 24. Mai. Aus dem Odenwald wird der „Main-Ztg." geschrieben: „Dem Vernehmen nach ist dieser Tage zu Wald-Michelbach durch die dortige Gendarmerie eine Broschüre konfiszirt worden, welche von Reservisten aus Mainz mitgebracht wurde, und deren Inhalt das Militär zum Ungehorsam auffordert."

Oesterreich.

—K— **Lemberg**, 26. Mai. [Polnisch-ultramontane Propaganda unter dem ruthenischen Landvolke.] Die polnischen Ultramontanen wenden alle möglichen Mittel an, um die ruthenische Landbevölkerung unitischen Glaubens unter das Joch Roms zu beugen und dadurch auch zu polonisiren. Vorzüglich soll dazu der Herz-Jesu-Kultus dienen, der von den Jesuiten unter den leichtgläubigen ruthenischen Bauern verbreitet wird. Ueber diese finstere Wühlarbeit bringt das hier erscheinende ruthenische „Słowo" (Wort) folgenden Artikel:

Unsere Polono-Jesuiten, welche Alles, was sie zur Belebung ihrer Arbeit bedürfen, so gut zu berechnen wissen, haben sich schon daran gemacht, eine galizische Treppe für ihren großartigen Bau in Ruthenien zu schaffen. Da diese Kämpen Loyola's nach so vielen Täuschungen schon das Vertrauen in die Dauerhaftigkeit ihres Werkes, das übrigens bei uns durch Nichts bedroht ist, eingebüßt haben, so bemühen sie sich schon jetzt, sich gegen alle möglichen zukünftigen Eventualitäten zu sichern, verdoppeln ihre seelenfängerischen Bemühungen und stellen alle erdenkbaren Schlingen, um unsere ruthenischen Bauern zu fangen. Als Belag hierzu dient folgender Auszug aus einer im „Posłaniec Serca Pana Jezusa" („Sendling des Herzen Jesu", ein ultramontanes Blatt) unter der Aufschrift „Segen des Herzens Jesu" aus Podolien (Podole, die galizische von Ruthenen (Uniten) bewohnte Ebene, nicht das russische Podolien) veröffentlichten Korrespondenz: „Das Herz des Herrn Jesu, sagt der „Posłaniec" zieht unser armes Volk (die ruthenischen Bauern) liebevoll an sich und weist hin, ihm etwas von der großen Liebe Jesu zu uns zu sagen, um auch sogleich eine neue Bewegung hervorzurufen. Man muß aus Rücksicht auf seine außerordentliche Dummheit und auf die Unkenntniß der polnischen Sprache, immer die Sachen in sebr einfacher, seinen Begriffen entsprechender Weise darstellen. Der sprechendste und zugleich einfachste Beweis ist die unbegrenzte Liebe des Gottmenschen fürs Menschengeschlecht. . . . Von diesem Punkte gehe ich aus, sowohl während der Beichte, als auch während meiner Katerchesen. Ich sage ihnen ungefähr folgende Worte: Weder der Vater, noch die Mutter lieben uns so, wie der mitleidige Gott. Der Herr hat uns seinen Sohn gesandt (ihr wißt ja, daß in der heiligen Dreieinigkeit drei Personen sind) und die zweite Person der heil. Dreieinigkeit hat uns so geliebt, daß sie sich für uns zu Qualen hingegeben hat, um uns von der Hölle zu erlösen, (bei dieser Gelegenheit zeige ich den Hörern gewöhnlich das Bild des gekreuzigten Erlösers). Aber nicht genug, daß Gottes Sohn für unsere Sünden gestorben ist, er hat noch das allerheiligste Sakrament eingesetzt, um in unsern Kirchen unter uns und in unsern Herzen zu sein, wenn wir ihn in der heil. Kommunion empfangen. Woher stammt nun diese Liebe des Gottes Sohnes für uns, womit liebt er uns denn? Mit seinem Herzen! Dieses sein Herz hat alles für uns gethan. Trotzdem belohnen ihn die Menschen mit Sünden, es giebt ihrer nur wenige, welche das Herz Jesu lieben und ihm Freude bereiten — und dieses schmerzt dasselbe am meisten. Wollt ihr, gute Menschen, dem Herzen Jesu Freude bereiten? Machen wir uns an diese Arbeit und fragen wir uns, weshalb er auf die Welt gekommen ist? Deshalb, auf daß sich alle Sünden dem wahren Glauben zuwenden, der sich nur in der katholischen Kirche findet. . . . Diese Lehre scheint zum Herzen der armen Bauern zu reden, denn du o Pater siehst, sie strömen herbei, so daß ihrer schon über 400 sind. Gebe der Herr, daß wir in diesem armen Lande treue Apostel seines Herzens werden."

Das „Słowo" fügt hinzu, daß man das Volk durch Horae-Singen, Rosenkränze, Skapuliere, Briefe aus dem Himmel (!), Sendboten des Herzens (!) u. s. w. fanatisirt, und, ob man es bestreiten könne daß alle möglichen Demonstrationen und Flüche, die von den polnischen Kanzeln bei jeder Gelegenheit losgelassen werden, „einen schädlichen und gefährlichen Einfluß auf das kindliche Gemüth unseres ungebildeten Volkes haben und seine Phantasie nicht sehr stark anregen"

Belgien.

Brüssel, 24. Mai. Die Session der Repräsentantenkammer hat heute, so schreibt man von hier der „K. Z.", ehe sie sich auf unbestimmte Zeit vertagte, noch mit einem rechten Knalleffekt geendet. Die Konvention mit Holland wegen des Hafens und Kanals von Terneuzen ist mit 58 gegen 42 Stimmen verworfen worden, und damit hat das Ministerium Malou eine grausame Niederlage erlitten. Es ist nicht die materielle Seite der Frage, welche diesen auffallenden Ausschlag hervorgerufen hat, denn über diese ließ sich streiten, da, wenn Antwerpen sich geschädigt glaubte, dagegen geltend gemacht wurde, daß Gent große Vortheile erlangen werde und eben so das Kohlenrevier, beziehentlich auch Lüttich; aber es hatte sich die Meinung gebildet, daß das Ministerium die nationale Würde und Selbstständigkeit preisgegeben habe, und unter diesem Eindruck ist ein Theil der klerikalen Rechten ihren Führern untreu geworden. Nach einem solchen Schlage würde das Ministerium vermuthlich sogleich abtreten, aber die Umstände halten es noch, bis der Ausfall der Wahlen am 13. Juni die Meinung des Landes endgiltig kundgeben wird.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Der Minister des Innern, Marcère, hat der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, wodurch der Wittwe Ricard's als Nationaldank eine jährliche Pension von 6000 Frcs. geboten wird. — Estrangin, Direktor der Succursale des am stärksten in ägyptischen Werthen engagirten Credit Agricole in Marseille, hat sich heute um's Leben gebracht.

Im Pays läßt sich Herr Paul de Cassagnac, indem er die gestrige Sitzung des Senats bespricht, [folgendes auffallende Geständniß entschlüpfen:

„Lange haben wir an die friedliche Rückkehr des Kaiserreichs geglaubt. Jetzt glauben wir an diese Möglichkeit etwas weniger und darum erscheint uns das Recht, die Verfassung zu revidiren, auch minder werthvoll. Das Kaiserreich, fürchten wir, wird vielleicht nur ein gewaltsames Heilmittel für ein gewaltsames Uebel sein. Wenn die gegenwärtige Republik sich maßvoll aufführt, wenn sie kein Interesse, keinen Glauben beunruhigt, so hat sie Aussicht auf Dauer und gegen diese Dauer hätten wir gar nichts einzuwenden, denn unser Patriotismus stellt das Wohl Frankreichs über die Erfüllung unserer persönlichen Wünsche. Wenn nur Frankreich glücklich ist, sei es auch durch die Republik, sind wir zufrieden: Wenn aber die Republik außer Stande ist, die Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, wird ein Anderer dieses Amt übernehmen und dieser Andere wird das Kaiserreich sein."

Der Moniteur sagt, daß verschiedene Umstände die Vermuthung nnterstützten, der Sultan gehe mit dem Gedanken der Abdankung um. Die Besorgniß um sein Leben soll ihm den Thron verleidet haben. Der Moniteur giebt an, daß Abdul Aziz mehrere Tage lang von Eiern lebte, die er selbst hatte legen sehen und die in erprobtem Wasser gekocht worden waren.

Hiesige republikanische Blätter veröffentlichen folgendes von einer Anzahl Studenten an sie gerichtetes Schreiben:

Paris, den 22. Mai 1876.

Herr Redakteur! Von der Unrichtigkeit der Referate betroffen, welche einige Blätter über das Studentenbankett in der Rue Lecourbe veröffentlicht haben, erklären wir Unterzeichneten, die bei demselben zugegen waren, Folgendes: Zum Nachtisch wurden Toaste von Ausländern und von den Delegirten der Provinzfakultäten ausgebracht. Herr Albert Meurgé bewillkommnete dieselben im Namen der pariser Studenten und brachte einen Toast auf ihre Heimathen, dann auf das abwesende Vaterland, auf Elsaß-Lothringen aus. Diese Worte wurden mit fast einstimmigem Beifall aufgenommen. Nachdem Herr Massard eine Rede verlesen und Herr Godeleski im Namen der Polen eine solche gesprochen, ergriff Herr Emil Gautier das Wort und that folgenden anti-patriotischen Ausspruch: „Reichen wir über die Trümmer von Straßburg hinweg unseren Brüdern von Berlin eine freundliche Hand!" Herr Meurgé und einer der Delegirtten von Nancy suchten vergebens zu antworten. Darauf haben wir und viele unserer Freunde, die wir keine Brüder in Berlin haben, uns unter Protesten und von allen Delegirten der Provinz begleitet, zurückgezogen. Genehmigen Sie u. s. w. (Folgen die Unterschriften.)

Ein anderer Studentenprotest enthält folgende Stelle:

Es ist für uns eine Gewissenspflicht, insbesondere gegen ein Votum zu protestiren, welches die Idee eines internationalen Kongresses annimmt, zu dem die deutschen Studenten von uns eingeladen werden sollen. Die ins Auge gefaßte Genossenschaft kann nur den Zweck haben, Bande der Sympathie und der Brüderlichkeit zwischen der Universitätsjugend der Länder herzustellen, mit welchen es Franzosen gestattet ist, zu fraternisiren. Wir Franzosen können also nicht begreifen, daß, so lange Elsaß und Lothringen annektirt sind, irgend Einer von uns auf die Idee kommen kann, einen freundschaftlichen Verkehr mit jener deutschen Jugend anzubahnen, welche die Stimme eines Jacoby erstickt hat, welche noch täglich diesen Sieg der Gewalt über das Recht mit ihrem Beifall besiegelt und sich keine Gelegengeit entgehen läßt, ihrem Haß gegen Frankreich Ausdruck zu geben. Wir wollen sie nicht nachahmen, nein; aber es ist auch nicht unsere Sache, ihnen die Hand zu reichen. (Es folgen die Unterschriften: Pécaut, Student der Medizin. Schnéegans, desgleichen. Assollant, desgleichen. Weil, Student der Pharmacie, und mehr als 600 andere Unterschriften von Vertretern aller böheren Schulen.)

Die „Droits de l'Homme" bringen wieder Repliken aus dem entgegengesetzten Lager: Der bereits genannte Herr Emile Gantier, ein Mitarbeiter dieses Blattes, erklärt pathetisch: „Meine Freunde und ich, wir haben lieber Brüder in Berlin als Brüder auf irgend einem Throne, und rühmen uns grade aus diesem Grunde, mindestens eben so gute Patrioten zu sein, wie unsere Herren Gegner. Wir beharren dabei, daß wir den Krieg verurtheilen und den blutigen Revanchen die Revanche durch die Revolution vorziehen." Eine andere, denselben Standpunkt vertretende Gruppe, die Studenten Massard, Deville und Martinet, welche die Zusammenkunft in der Rue d'Arras, veranstaltet hatten, läßt sich ihrerseits, wie folgt, vernehmen: „Wir haben erklärt und wir wiederholen, daß die Wissenschaft, der freie Gedanke, die Freiheit überhaupt keine Grenzen kennen. Wir erinnern uns, daß zwei demokratische Abgeordnete mitten im Reichstag, sowohl gegen den Krieg als gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen protestirt haben. Wir erinnern uns, daß diese beiden Vorkämpfer des Rechts den Muth, den sie bei dieser Gelegenheit an den Tag legten, mit ihrer Freiheit bezahlt haben. Wir wenden uns an die republikanischen, sozialistischen und freigeistigen Studenten. Da wir die Wahrheit suchen, können wir uns nur an diese wenden. In Deutschland bilden sie die Minorität. Wenn die Majorität gegen Frankreich die Gesinnung hegt, welche unsere Gegner kurzweg allen deutschen Studenten zuschreiben, so wenden wir uns nur an die Minorität, denn wir wollen eben so wenig mit den deutschen Reaktionären als mit den französischen Reaktionären etwas gemein haben. . . . .

All diese unreife Hin- und Widerrede wird von den pariser Blättern aller Farben mit großem Ernste aufgenommen, von den Einen ganz naiv, weil ihr eigener Bildungsgrad nicht höher steht, von den Anderen, um zu hetzen und Agitationen hervorzurufen. Unter diesen letzteren thun sich besonders die katholischen Blätter „Union", Français" und andere hervor.

Italien.

Rom, 27. Mai. Correnti hat, wie heute mit Bestimmtheit verlautet, den Auftrag erhalten, in Paris über den Abschluß eines Zusatzvertrags zu der Baseler Konvention zu verhandeln, das Ministerium will sodann die Vertretung der in dieser Weise modifizirten Konvention vor dem Parlamente übernehmen. — Der Besuch des kronprinzlichen Paares am russischen Hofe ist nunmehr auf Mitte

---

der Entlegenheit des Ortes und der Eigenartigkeit aller Verhältnisse doppelt stark hervortretenden Schwierigkeiten, deren Ueberwindung zwar gelungen ist, aber Zeit und Kraft beansprucht hat. Dahin gehören die Regelung der Besitzverhältnisse die Heranziehung und Einschulung brauchbarer Arbeiter, die Wahl des Aufseherpersonals, der Aufbau der Häuser, Magazine und Schuppen für Schmiede, Zimmerleute, Former und Photographen, die Heranschaffung und Instandhaltung der Arbeitsgeräthe, der Ankauf der Materialien u. s. w. Dazu kam die mehrwöchentliche Erkrankung der beiden Expeditions-Chefs, welche einen längeren Aufenthalt auf der Insel Korfu behufs völliger Reconvaleszenz nothwendig machte. Endlich haben die zahlreichen Festtage der byzantinischen Kirche auf den Fortschritt der Arbeiten etwas lähmend eingewirkt, doch hat der ausnehmend milde und namentlich regenarme Winter vieles hierin ausgeglichen.

Mit dankbarer Befriedigung darf dagegen konstatirt werden, daß das ganze Unternehmen von Seite der griechischen Regierung, der Lokalbehörden, sowie zahlreicher Nachbaren bis zu dem ärmsten Dorfbewohner herab mit einer stets regen Theilnahme begleitet worden ist und der dem griechischen Volke angeborene Sinn für gastliches Entgegenkommen sich bei jeder Gelegenheit und im vollsten Umfange wieder bethätigt hat.

Die wichtigste Arbeit in den letzten Wochen war die bis zur persönlichen Anwesenheit des von Berlin aus gesendeten Technikers aufgesparte Ausgrabung des Tempels. Es ist durch Konzentration aller disponibeln Kräfte gelungen, diese Arbeit bis auf die Bloßlegung von 6 Säulenstümpfen in der nördlichen Ringhalle zum definitiven Abschlusse zu bringen. Werthvolle Resultate, deren detaillirte Verarbeitung erst allmälig stattfinden kann, sind dabei gewonnen worden. Zunächst erhellt aus unzweifelhaften Spuren, daß der Tempel nach und nach durch mehrmalige Erdbeben niedergeworfen worden ist und daß hierbei die vier Säulenreihen der Umgangshalle nach außen gestürzt sind. Durch die spätere Verschlemmung mit lehmigen Sandmassen sind alle diese Bautheile vor einer Wiederbenutzung für bauliche Zwecke geschützt und so vollständig und großentheils so trefflich konservirt worden, daß nicht nur eine gesicherte literarische Restauration aller Facaden gegeben werden kann, sondern selbst ein Wiederaufbau möglich wäre. Auch der Innenbau hat sich trotz vielfacher Beraubung besser erhalten vorgefunden, als man erwarten durfte. Die Plandisposition weicht von den bisher gegebenen Restaurationsversuchen insofern ab, als keine besondere Bildnische für den thronenden Zeus erbaut war. Die beiden dorischen Säulenreihen von je 7 Säulen schlossen unmittelbar mittels flacher Anten an die Quermauern an, eine einzige Säule fehlt (aber ihre Standspur ist sichtbar), alle andern 13 Säulen sind ein bis zwei Trommeln hoch noch in situ erhalten. Selbst ein großes Bruchstück des Unterbaus, auf dem das Zeusbild errichtet war, ist unverrückt vorgefunden worden, desgleichen die steinernen Schranken zwischen mehreren Säulen und die Untertheile zweier Altäre in beiden Seitenschiffen rechts und links vom Eingange. Die zum Obergeschosse führenden Treppen waren aus Holz konstruirt und lagen am Haupteingange. Nur der Fußboden des Mittelschiffs war mit einem Marmorpflaster bedeckt, in den etwas erhöhten Seitenschiffen theilweise sogar zwischen den Intercolumnien der Innensäulen befand sich Stuckboden. Mit gleicher Oekonomie waren das Pflaster der ganzen Ringhalle, sowie das im Hinterhause aus flachen aber hochkantig in Zement gesetzten Alpheiosgeschieben konstruirt worden. Der in derselben Technik hergestellte Musivboden im Pronaos, den die französische Expedition 1829 entdeckt und theilweis veröffentlicht hatte, liegt noch großentheils an Ort und Stelle und ist ein durch sein Alter, wie durch edle Komposition ausgezeichnetes Werk. Er ist bis zu seiner genauen Aufnahme im Herbste mit feinem Sande wieder beschüttet worden. Besonders werthvolle Aufschlüsse hat endlich die — allerdings noch nicht abgeschlossene — Aufdeckung der Ostfront ergeben. Hier ist in der Mittelaxe ein fast 6 M. tiefer und 9 M. langer Hochplatz zu Tage getreten, der mittels einer breiten Rampe von Osten her erstiegen werden konnte. Zwei lange Oberstufen, sowie eine zur Aufsammlung und seitlichen Abführung von Blut dienende Rinne sprechen für die Anlage eines Opferaltars, doch wird sich eine definitive Entscheidung über die ursprüngliche Form und Benutzung dieser interessanten und in allen wesentlichen Theilen wohlerhaltenen Bauanlage geben lassen, wenn sie von den mächtigen Säulentrümmern, die sie noch bedecken und genauere Messungen behindern, befreit sein wird. Rechts und links von diesem Hochplatze standen auf hohen Unterbauten bevorzugte Weihgeschenke, drei derselben erheben sich an der Nordseite, eins an der Südseite. Die stattgefundene Messung und bereits erfolgte Auftragung des Grundrisses und der Vorderfaçade hat das interessante Faktum ergeben, daß die von Pausanias überlieferten Hauptmaße für Länge, Breite und Höhe des Tempels von den Dimensionen der Baureste vollkommen bestätigt werden. Den Pausanias-Maßen liegt der olympische Fuß zum Grunde; in der Längendimension ist die Thymele mit 5,40 M. eingeschlossen und beide Grundmaße sind an der untersten Stufe gemessen worden.

Die architektonische Aufräumung des Tempels hat die im letzten Berichte erwähnte Metope zu Tage gefördert, die an Erhaltung und Vollendung der Ausführung zu den werthvollsten Fundstücken gehört. Dabei ist nach Ansicht der inzwischen eingetroffenen Photographie zu berichtigen, daß die tragende Mittelfigur nicht Atlas, sondern Herakles, der Stellvertreter des Atlas ist, dem dieser die Hesperidenäpfel überbringt. Es ist interessant, daß Pausanias beim Anblick der Metope dieselbe Verwechselung gemacht hat, und seine Worte haben zu der Deutung Veranlassung gegeben, welche im vorigen Berichte mitgetheilt worden ist. Eine zweite Metope, die sich auf die Heraufführung des Kerberos zu beziehen scheint, ist an derselben Stelle in sehr zertrümmertem Zustande gefunden worden.

Die angefertigten Photographien, ca. 40 Stück, sind 1) Landschaftsbilder, welche auch eine Anschauung des ganzen Ruinenfeldes geben; 2) Darstellungen der wichtigsten Skulpturen und Architekturfragmente. Die in Patras hergestellten Abzüge werden in wenigen Wochen von hier (Berlin) aus zum buchhändlerischen Vertriebe gelangen.

Die in 46 Kisten verpackten Formen sind, vom Dr. Hirschfeld begleitet, vor 8 Tagen auf der Insel Zante angekommen und werden uns direkt über Triest zugehen. Sie enthalten alle Hauptstücke der an drei Plätzen vertheilten Kunstschätze von Olympia, welche das Resultat der ersten Campagne sind, namentlich die Nike, die beiden Pferdewärter, den Flußgott, die sog. Hestia, einen kolossalen männlichen Torso, mehrere lagernde und stehende Torsen, einen knieenden Mann, einen kauernden Knaben, zwei Pferdefragmente, die Metope und Metopenfragmente, acht Löwenköpfe der Traufrinne, ferner die wichtigsten Inschriften u. A. Es wird dafür gesorgt werden, daß die genannten Gegenstände möglichst rasch ausgegossen und mit den Photographien im Museum ausgestellt werden.

Der sonstige Bestand des in Olympia gebildeten Museums umfaßt an Terracotten ca. 240, an Bronzefragmenten, darunter Waffen, Gewichte, das Proxeniedekret u. s. w. ca. 670, an Münzen ca. 150, an Inschriften ca. 40 Stück.

Eine detaillirte Aufnahme des bis jetzt aufgedeckten Altis-Terrains ist bewirkt worden und soll ebenso wie die erfolgten Messungen des Tempelgrundrisses, der Nikebasis und anderer Denkmäler in der „Archäologischen Zeitung" veröffentlicht werden.

In der Mitte des September wird die Freilegung der West- u. Nordseite des Zeustempels den Anfang der zweiten Campagne bilden und hoffentlich zu einer neuen Reihe von Berichten ergiebigen Stoff darbieten.

Juli festgesetzt, dasselbe gedenkt am 17. Juli c. in Petersburg einzutreffen. — Der französische Gesandte, Marquis de Noailles, wird seine Akkreditive als Botschafter überreichen, sobald die Ernennung des neuen italienischen Botschafters in Paris erfolgt ist; sodann werden auch von dem österreichischen Gesandten, Graf Wimpffen, und dem spanischen Gesandten, Graf Coelho da Portugal, die Beglaubigungsschreiben als Botschafter überreicht werden. — Der päpstliche Pro-Nuntius in Madrid, Kardinal Simeoni, hat seine Abreise von Madrid auf kommenden Oktober verschoben.

Rußland und Polen.

△ **Warschau**, 24. Mai. [Zur Gerichtsorganisation. Bauernauswanderung nach dem Kaukasus. Reform der städtischen Verwaltung. Spiritus-Defraudation.] Seit mehreren Tagen weilt in unserer Stadt der russische Justizminister Graf Pahlen um sich über die Einführung der neuen Gerichtsorganisation und die Fortschritte der gegenwärtigen Reformen persönlich zu informiren. Was die Geschworenen bei den neuen Gerichten betrifft, so schien die Frage der Zuziehung der jüdischen Bevölkerung Schwierigkeiten zu machen. Indeß beabsichtigt man, den Juden dieselben Rechte einzuräumen wie der übrigen Bevölkerung und will sie bei der Bildung von Geschworenengerichten in dem Verhältniß theilnehmen lassen, in dem ihre Gesammtmenge zur übrigen Bevölkerung steht. — Graf Pahlen ist von Geburt ein Deutscher aus Kurland und spricht das Russische nicht gerade sehr geläufig. In hiesigen polnischen Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß Graf Pahlen ein Gegner des gewaltsamen Russifizirungs-Systems ist, welches von den Behörden unseres Landes betrieben wird. Deshalb trägt man sich mit der Hoffnung, daß Graf Pahlen seinen Einfluß dahin geltend machen wird, um so viel polnische Gerichtsbeamte als nur möglich ist, im Amte zu lassen. Den Kennern unserer Verhältnisse dürfte es auch schwerlich entgehen, daß die plötzlich importirten russischen Richter den allgemeinen Bedürfnissen nicht Genüge leisten können, da sie besonders beim Landvolke im Ruf der Bestechlichkeit stehen. — In der Ukraine hat in Folge des allgemeinen Nothstandes, der besonders durch die letzte Mißernte hervorgerufen ist, eine allgemeine Auswanderung der ruthenischen Bauern nach Kaukasien begonnen. Ein Theil der Auswanderer hat sich im Kaukasus jenseits des Kubanflusses angesiedelt, ein anderer am Schwarzen Meere unter den Kosaken. So sind z. B. aus einem einzigen Dorfe in der Gegend von Kiew 42 Familien ausgewandert, während das ganze Dorf nur 152 Familien zählt. Die jüngeren Bauern haben sich vor ihrer Auswanderung meist verheirathet. Ein Theil der Auswanderer besteht aus solchen Bauern die den adligen Gutsbesitzern noch Grunddienste leisten mußten und nun diesem Zwange entgehen wollen. — Wie in Preußen so beschäftigt man sich auch bei uns mit der Reorganisation der Städteordnung im Kngr. Polen, um die Verwaltung in den polnischen Städten mit der in den russischen in Einklang zu bringen. Zu dem Zwecke wird im Ministerium des Innern ein bezüglicher Gesetzentwurf ausgearbeitet. Nach der neuen Städteordnung soll die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten dem Stadtrathe übergeben werden, dessen Befugnisse denen der „Stadt-Duma“ in den russischen Städten entsprechen werden. Die Mitglieder des Stadtraths sollen wählbar sein. Als Erforderniß der Wählbarkeit wird u. A. auch die Kenntniß der russischen Sprache verlangt, da alle Korrespondenzen der zukünftigen städtischen Verwaltungen in russischer Sprache geführt werden sollen. — In der letzten Zeit sind mehrfache Verhaftungen wegen Spiritusdefraudationen vorgekommen. Es hatte sich eine förmliche Gesellschaft gebildet, die den Staat um die Spiritussteuer betrog, welche bekanntlich bei der Ausfuhr von Spiritus ins Ausland an der Grenze zurückgezahlt wird. Statt Spiritus hatten die Defraudatoren jedoch Wasser in den Fässern ausgeführt und sich ruhig die Steuer zurückzahlen lassen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Unabhängig von der offiziellen Genugthuung, welche die Türkei auf Verlangen Deutschlands und Frankreichs in Bezug auf die Ermordung der Konsuln in Salonichi geleistet hat, haben die beiden genannten Mächte noch insbesondere ihre Aufmerksamkeit auf eine Entschädigung der Familien der Ermordeten gerichtet. Wie von Paris gemeldet wird, hat die französische Regierung für die Wittwe und die Kinder des Konsuls Moulin 600,000 Frcs., das deutsche Reich aber für den Tod Abbott's, welcher nur eine Wittwe hinterläßt, 300,000 Frcs. als Entschädigung verlangt. — Die türkischen Prinzen haben sich unlängst einer förmlichen Haft unterziehen müssen. Der erste Kammerherr des Sultans theilte denselben im Namen des Herrn Folgendes mit:

„Es ist den Prinzen ausdrücklich verboten, an einem öffentlichen Orte zu erscheinen; wenn sie sich aus dem Palast wegzubegeben wünschen, haben sie sich diesfalls unmittelbar an den ersten Kammerherrn zu wenden, der die Erlaubniß des Sultans hiezu einholen wird.“

Die Prinzen waren von dieser Maßregel und der Art und Weise, wie sie ihnen mitgetheilt wurde, auf das Tiefste gedemüthigt. Sie faßten den Entschluß, im Palast in ihren Zimmern zu verbleiben und nicht um die Erlaubniß zu einem Ausgange anzusuchen. Das ist indeß nicht Alles. Tags darauf schrieb die Sultanin-Valide ein Billet an jeden der Prinzen, um die Weisungen des Sultans zu bekräftigen und ihnen folgende Vorschrift zu ertheilen: „Dem Prinzen ist verboten, Kinder zu bekommen, bei Strafe, daß er sie sterben sieht, so wie sie zur Welt kommen.“ — Der „Hour“ meldet am 25.: „Die türkische Bevölkerung in Konstantinopel befindet sich in einem Zustande großer Erbitterung. Sie ist wüthend gegen die Regierung wie gegen die Giaurs, aber am meisten gegen den russischen Botschafter. Die Türken kaufen Waffen. Händler in Feuerwaffen versichern, daß sie während des letzten Sonnabends allein Waffen im Werthe von ca. 1000 türkischen Lires verkauften und daß selbst die ältesten Ladenhüter bereitwillige Abnahme fanden. Die Panik ist allgemein. In Anbetracht des Mangels an Disziplin in den türkischen Armeen und der kleinen Garnison von Konstantinopel — dieselbe zählt nicht mehr als 8000 Mann — würde es unmöglich sein, einem Ausbruche des mohamedanischen Fanatismus Widerstand zu leisten. General Ignatieff hat am 16. den Christen einen Beweis liefern wollen, daß sie nichts mehr zu befürchten haben. Er besuchte mit seiner Gemahlin mehrere Moscheen von Stambul. Es ist jetzt unzweifelhaft, daß der General, so sehr er von den Türken wegen seiner unbezwinglichen Energie geachtet und bewundert wird, auch von ihnen wegen des Zweckes dieser Energie gleichzeitig gründlich gehaßt wird. Er und seine Gemahlin haben die Probe ihres Muthes, ohne auch nur die mindeste Insulte erfahren zu haben, mit heiler Haut bestanden.

Uebrigens müssen die Zustände Konstantinopels in den Tagen vorher in der That unbeschreiblich verwirrt gewesen sein. In dem Tagebuch der Gesellschafterin einer in Stambul lebenden griechischen Familie heißt es, wie der „K. Z.“ geschrieben wird, unter dem 11. Mai:

Erste Neuigkeit, und zwar eine verbürgte: Der Großvezier Mahmud Pascha ist gestürzt; sein Nachfolger war noch nicht bekannt, als wir uns zu Tische setzten; es hieß, die Sophtas, türkische Studenten, hätten gegen Mahmud eine Kundgebung ins Werk gesetzt und zugleich ihre friedlichen Gesinnungen gegen die Franken erklärt. Herr Z. schickte Boten hin und her, endlich erfuhr er, daß der neue Großvezier Midhat Pascha sei: „le plus éclaire des Turcs, mais qui parfois le soir s'éclaire trop“ (der erleuchteste Türke, der aber zuweilen Abends sich zu sehr erleuchtet) sagte Herr Z. Er ist ein Freund der Franken, ausgenommen der Russen. Sein Minister des Aeußern soll nach dem neuesten Gerücht Khalil Scherif Pascha sein, von dem ich weiter nichts sagen will, als daß er einst den Ausspruch that: „Je me fiche de la civilisation“ (Ich hefte mich an die Zivilisation). Zweite Nachricht unverbürgt: Bismarck habe gefordert, daß die Moschee, in welcher die Greuelthat in Salonichi begangen, der Erde gleich gemacht, der Vali an derselben Stelle gehängt und schließlich ebendaselbst ein Monument für die Ermordeten errichtet werde. (!) Diese Forderung erregte das Entzücken der ganzen sonst so antibismarckischen griechischen Familie; im Fall der Noth scheint man den großen Staatsmann schätzen zu lernen.

Unter dem 12. Mai:

Abends kamen denn die üblen Nachrichten geregnet: nicht Midhat, sondern Mehemed Ruschdi Pascha ist Großvezir geworden. Um ihn nach der Ceremonie seiner Einführung zu sehen, hatten sich heute Nachmittag an 10,000 Türken in Stambul in der Nähe der Pforte versammelt; dies beunruhigte die Christen, der Ruf ertönte: „Die Türken köpfen die Franken!“ und sofort wurden die Läden geschlossen, Männer flohen, Frauen fielen in Ohnmacht, ohne Unterschied des Glaubens. Man erzählt, daß einzelue türkische Frauen zu Jesus beteten, er möge ihnen nichts zu Leide thun, und dann zu Mahomed, er möge sie beschützen. Sie zeigten, scheint mir, viel diplomatische Begabung.

Als das französische Linienschiff „Château Renaud“ im Hafen von Salonichi Anker geworfen, salutirte es die Flaggen der durch ihre Kriegsfahrzeuge vertretenen Mächte, mit Ausnahme der ottomanischen. Auf ein diesbezügliches Begehren des General-Gouverneurs um Aufklärungen soll der französische Kommandant seltsamerweise geantwortet haben, daß, da den Mächten noch keine Satisfaktion zu Theil geworden, er eine Behörde nicht anerkennen könne, die thatsächlich nicht existire.

An eine Rückkehr der bosnischen und herzegowinischen Flüchtlinge ist trotz aller gegentheiligen Behauptungen noch nicht zu denken. Die Zahl derselben auf österreichischem Gebiete wächst vielmehr unausgesetzt an. Aus Ragusa wird vom 23. gemeldet: In Sign, Verlika und Knin langen tagtäglich neue massenhafte Schaaren von Flüchtlingen an. Aus Bosnien sind heute nach Knin allein 1500 im Anmarsche. Der Nothstand an der Grenze ist unbeschreiblich.

Der russische General Tschernajeff leistete am 24. den Eid als serbischer Bürger, um in serbische Dienste einzutreten. Der Senator Ranko Alimpits wurde zum Kommandanten der Drina-Armee ernannt. Ueber ihn wird der „Post“ aus Petersburg geschrieben: „Tschernajew hat sich vor zehn Jahren im turkestanischen Kriege ausgezeichnet, jedoch seine Befugnisse überschritten. Als man ihn dafür zur Rechenschaft zog, nahm er seinen Abschied und wirkte einige Zeit in Moskau als Advokat. Dann übernahm er in St. Petersberg die Leitung eines Oppositionsblattes, welches durch seine oft ungerechten einen fanatischen Haß gegen die Deutschen athmenden Leitartikel mehrmals verwarnt und mit Beschlag belegt wurde. Mit seiner Reise nach Serbien hat die Regierung nichts zu schaffen.

Vom Landtage.

13. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin 27. Mai, 1 Uhr. Am Ministertische die Geheimräthe v. Cranach, Stauder, Herrfurth, Rothe u. A. — Freiherr v. Mirbach hat sein Amt als Schriftführer niedergelegt und ist deshalb eine Neuwahl nothwendig geworden. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über die Petitionen mehrerer Bewohner Westfalens, betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichts in den katholischen Volksschulen. Die Petitionskommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung Dagegen beantragt v. Kleist-Retzow, die Petitionen der Staatsregierung zu der Erwägung zu überreichen, daß zur Verwirklichung der der Kirche zustehenden Leitung des Religionsunterrichts derselben bei Prüfung der Fähigkeit der Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichts eine entsprechende Mitwirkung zu gestatten, und dem als Organ der Kirche zur Leitung jenes Unterrichtes anerkannten Pfarrer die Berechtigung zuzuerkennen ist, gegebenen Falls den Unterricht selbst zu übernehmen.

Regierungskommissar Geh. Rath Stauder: Die Beschwerde der Petenten richtet sich gegen einen Zustand, der durch eine Reihe von Verfügungen der Bezirksregierungen in Bezug auf die Ertheilung des Religionsunterrichts in den katholischen Volksschulen geschaffen wurde. Da diese Bezirksregierungen dem Minister vielfach zu weit gingen, so forderte er sie im Oktober vorigen Jahres zur Berichterstattung auf und erließ nach Eingang des Berichts am 18. Februar d. J. die in dem Kommissionsbericht erwähnte Verfügung, von der auch die Gegner zugeben müssen, daß sie durch wesentliche und wichtige Zugeständnisse in dem bisherigen Verfahren Milderungen herbeigeführt hat, und von Wohlwollen und Sympathie gegen die Petenten getragen sei. Wenn der Minister nicht allen Wünschen derselben gerecht werden konnte, so ist das einfach die Konsequenz der gesetzlichen Bestimmungen, die mit zwingender Nothwendigkeit verlangen, daß der Religionsunterricht als obligatorischer Gegenstand des Schulunterrichts nur im Auftrage des Staates von den vom Staate Berufenen und Zugelassenen ertheilt werden könne. Es ist an und für sich selbstverständlich, daß der Staat als solche Lehrer Geistliche nur zulassen kann, welche die Autorität und die Gesetze des Staates, der sie zu dieser Funktion beruft anerkennen. Bei diesem obligatorischen Charakter des Religionsunterrichts ist es aber gerechtfertigt, daß den Eltern der betreffenden Schüler eine Garantie dafür geboten wird, daß die Religionslehre ihren Kindern bekenntnißmäßig vorgetragen wird. Eine solche Garantie ist den Angehörigen der katholischen Konfession geboten in der Verfügung vom 23. Oktober 1817, welche die betreffende Aufsicht und den hier in Frage kommenden Einfluß, soweit er verfassungsmäßig und gesetzmäßig zulässig ist, dem Bischof in vollstem Maße gewährt. Wenn nun in den bischöflichen Diözesen gegenwärtig die kirchliche Ermächtigung, sowie sie bisher in dieser Richtung ausgeübt wurde, nicht mehr erfolgen kann, so ist das ein beklagenswerther Zustand, aber nicht die Regierung trägt daran die Schuld, sondern allein die Bischöfe, die sich durch ihr Verhalten gegen die Gesetze dieses Einflusses selber beraubt haben. Die Regierung kann das Haus nur dringend bitten, dem Antrage der Kommission beizutreten.

v. Kleist-Retzow: Wenn man mitten im Kulturkampfe steht, so mag es allerdings außerordentlich schwer sein, von dem eingeschlagenen Wege auch nur einen Schritt abzuweichen. Obwohl wir nun leider Gottes auf der schiefen Ebene dieses Weges schon weit gekommen sind, bin ich doch überzeugt, daß bei ernstlich gutem Willen auf beiden Seiten, sowohl auf der des Kultusministers wie der Bischöfe, indem man gewisse Dinge für einen Augenblick ignorirt, in der hier in Frage stehenden Angelegenheit ein leidlicher Zustand hergestellt und ein Abkommen mit den Bischöfen getroffen werden kann, wonach den Wünschen der Petenten im Wesentlichen Genüge geschieht. Ich erkenne an, daß die Petenten in manchen ihrer Forderungen zu weit gehen, und mein Amendement ist daher ein Vermittelungsantrag. Mögen wir nicht, wie der Regierungskommissar es gethan, immer fragen: Wer hat die Schuld? Lassen wir doch die Schuldfragen dahingestellt und bitten wir vielmehr zu Gott, daß der Friede bald kommt, wir haben ihn alle sehr nöthig.

Graf Brühl: Ich kann ein Wohlwollen in den Maßnahmen des Kultusministers nicht erkennen. Ich kann natürlich in das Innere des Ministers nicht hineinsehen, bedaure das auch nicht; aber mit dem, was er Zugeständnisse nennt, kann die katholische Kirche in Preußen absolut nicht bestehen. Wie soll es die katholische Kirche dulden können, daß man ihren Religionsunterricht von Lehrern ertheilen läßt, die nicht mehr in dem Rufe der Katholizität stehen? Wenn man uns die Geistlichen als Lehrer des Religionsunterrichts in den Schulen raubt, so werden die Mütter des Volks selbst ihren Kindern den Religionsunterricht lehren; möge sich aber dann die Regierung nicht wundern, wenn bei diesem Religionsunterricht gewisse Kapitel der Unterthanentreue, die man jetzt noch den Kindern beibringt, ausgemerzt werden.

Baron v. Senfft: Der Staatsrechtslehrer Zacharias erklärt die ganze heutige liberale Gesetzgebung und insbesondere die des Kulturkampfes für heillos und verwerflich. Wir leben heute bereits in einem Zustand der Verwilderung. Die Zahl der Vagabonden wächst in furchtbarer Weise, die Mordthaten und Diebstähle nehmen täglich zu, und in einer solchen Zeit macht man Kulturkampfgesetze? Möge die Regierung doch endlich auf diesem verderblichen Wege umkehren, und möge das Haus einen Fingerzeig zu dieser Umkehr geben, indem es den Antrag Kleist annimmt.

Nachdem der Berichterstatter Justizrath Wever den Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung nochmals befürwortet, wird derselbe angenommen.

Namens der Petitionskommission berichtet sodann Justizrath Wever über die Petition des Goldarbeiters Koch zu Limburg, betreffend eine Forderung für Reparaturen beim Domschatz zu Limburg. Petent wurde am 2. November 1874 von dem bischöflichen Ordinariate resp. Domkapitel zu Limburg mit der Reparatur des zum Domschatz gehörigen Kapitelkreuzes beauftragt. Für die Vollführung dieser Arbeit liquidirte er 1036 Mk. und reichte die Rechnung am 17. März 1875 dem bischöflichen Ordinariate ein, welches letztere sie am 8. April 1875 an die Regierung zu Wiesbaden mit der Bitte um Zahlungsanweisung sandte. Auf wiederholte Eingabe an diese erhielt der Petent am 6. Januar 1876 den Bescheid, daß die Regierung zur Zahlung nicht verpflichtet sei, da sie den betreffenden Auftrag nicht gegeben habe und ein Ersatz seitens des Fiskus gegenüber dem Domkapitel durch das inzwischen in Kraft getretene Gesetz vom 22. April 1875 ausgeschlossen sei. In der Kommission wurde dieser Bescheid als eine Ungerechtigkeit allseitig anerkannt und beschlossen, die Petition des Goldarbeiters Koch in Limburg der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag der Kommission wird einstimmig vom Hause angenommen.

Ueber die Petition der Rittergutsbesitzer Moschner'schen Erben zu Ebersdorf wegen baldiger gesetzlicher Regulirung des Schullehrer-Dotationswesens im Geltungsbereich des katholischen Schulreglements vom 18. Mai 1801 referirt General-Auditeur Fleck und beantragt Namens der Kommission, die Petition der Staatsregierung als dringenden Anlaß zur baldigen gesetzlichen Regulirung der Lehrer-Dotations-Verhältnisse in dem zu erwartenden Unterrichtsgesetz zu überweisen. Der Antrag wird angenommen.

Die Petition des emerirten Pastors Böttcher und Genossen zu Cottbus wegen Verbesserung der Lage der emeritirten Prediger beantragt die Kommission, der Regierung zur Kenntnißnahme und Erwägung zu überweisen. Nach Befürwortung des Antrages durch den Referenten v. Winterfeld tritt das Haus demselben bei. Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Tagesordnung: Petitionen, Ansiedelungsgesetz, Gesetze wegen Austritts aus den jüdischen Synagogengemeinden, Verlegung des Etatsjahres, Besteuerung des Hausirgewerbes und Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.)

---

r. Der fünfte Verbandstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in der Provinz Posen

ist hier am 27. u. 28. d. M. abgehalten worden.

Die Kolonnade des Stockschen Etablissements in der Breslauerstraße, in welcher die Versammlung stattfand, war in ihrem hinteren Halbrund mit grünenden Topfgewächsen geschmückt, in deren Mitte die bekränzte Büste von Schultze-Delitzsch auf einem Postamente stand, welches die Inschrift trug, „Einigkeit macht stark“. Nach den in der Vorversammlung am 27. d. M. Abends gefaßten Beschlüssen führte den Vorsitz auf dem eigentlichen Verbandstage am 28. d. M. der Rechtsanwalt Sauer aus Gnesen; ihm zur Seite saß als Stellvertreter der Bürgermeister Kolisch aus Bojanowo, und Dr. Schneider aus Potsdam als Vertreter der Anwaltschaft. Als Schriftführer fungirte der Kaufmann Fränkel, Kontroleur des posener Kreditvereins; zu seinem Stellvertreter war der Privatsekretär Weiß gewählt worden. Mit Einschluß der Zuhörer wohnten 50 bis 60 Personen der Versammlung bei. Folgende 11 Genossenschaften waren vertreten: die Vorschußvereine von Birnbaum (durch den Kreisgerichts-Assistenten Schreck), von Bojanowo (durch den Bürgermeister Kolisch), von Czempin (durch den Kaufmann Grün), von Dobrzyca (durch den Kaufmann Arlt), von Filehne (durch den Kaufmann Röstel, von Gnesen (durch den Kaufmann Krzywinos, welcher stimmberechtigt war, und durch den Rechtsanwalt Sauer), von Kempen (durch den Kaufmann Kynast), von Lissa durch den Kaufmann Tschöpe, stimmberechtigt, und den Kaufmann Christmann) und von Schönlanke (durch den Bürgermeister Matzki), ferner der Kreditverein von Posen (durch den Kaufmann C. Meyer, stimmberechtigt, und den Kaufmann F. Schmidt), und die Gewerbebank von Neutomischel (durch den Kaufmann Lutz).

Die Verhandlungen am 28. d. M. begannen Vormittags 9 Uhr. Es wurde sofort in die am Abende zuvor festgesetzte Tagesordnung eingetreten, indem der Vorsitzende, Rechtsanwalt Sauer, über die Lage des Vereins und die Rechnungslegung Bericht erstattete. Danach gehören dem Verbande gegenwärtig folgende 16 Genossenschaften an, welche im abgelaufenen Geschäftsjahre nachstehenden Umsatz und Reingewinn hatten: Der Vorschußverein zu Birnbaum, mit 238 Mitgliedern, 181,521 M. Umsatz und 1404 M. Reingewinn; der Vorschußverein zu Bojanowo, mit 415 Mitgliedern, 941,673 M. Umsatz und 5712 M. Reingewinn; der Vorschußverein zu Bromberg, mit 1017 Mitgliedern, 4,123,981 M. Umsatz und 26,859 M. Reingewinn; die Gewerbebank zu Bromberg, mit 335 Mitgliedern, 6,564,250 M. Umsatz und 14,600 M. Reingewinn; der Vorschußverein zu Czempin, mit 144 Mitgliedern, 94,913 M. Umsatz und 651 M. Reingewinn; der Vorschußverein zu Dobrzyca, mit 80 Mitgliedern, 130,768 M. Umsatz und 602 M. Reingewinn; der Vorschußverein zu Filehne, mit 257 Mitgliedern, 3,274,674 M. Umsatz und 9672 M. Reingewinn; der Vorschußverein zu Gnesen, mit 169 Mitgliedern, 634,787 M. Umsatz und 671 M. Reingewinn, der Vorschußverein zu Kempen, mit 452 Mitgliedern, 602,258 M. Umsatz und 1300 M. Reingewinn; der Vorschußverein zu Lissa, mit 1159 Mitgliedern, 3,783,658 M. Umsatz, und 7819 M. Reingewinn; der Vorschußverein zu Moschin, mit 82 Mitgliedern; der Vorschuß- und Sparkassen-Verein zu Nakel, mit 277 Mitgliedern, 905,345 M. Umsatz und 4664 M. Reingewinn; die Gewerbebank zu

(Fortsetzung in der Beilage.)

Neutomischel, mit 214 Mitgliedern, 660,248 M. Umsatz und 2087 M. Reingewinn; der Vorschußverein zu Pleschen, mit 410 Mitgliedern, 771,288 M. Umsatz und 2363 M. Reingewinn; der Kreditverein zu Posen, mit 174 Mitgliedern 970,602 M. Umsatz und 3173 Reingewinn; der Vorschußverein zu Schönlanke, mit 619 Mitgliedern 2,354,710 M. Umsatz und 4644 M. Reingewinn. — Der jetzige Verbandsdirektor, Rechtsanwalt Sauer, ist auf dem vorjährigen Verbandstage zu Lissa gewählt worden, jedoch erst mit Anfang d. J. in Funktion getreten. Die Kassenverhältnisse des Verbandes sind gegenwärtig vollständig geordnet; der Bestand beträgt 411 M.; an Beiträgen sind noch rückständig 949 M.

Kaufmann C. Meyer (Posen), welcher mit dem Kaufmann Röstel (Filehne) die Rechnungen revidirt hatte, berichtete hierauf über den Revisionsbefund, worauf von der Versammlung dem Verbandsdirektor Decharge ertheilt wurde. — Auch wurde beschlossen, einige an den Verband geltend gemachte Forderungen (42 M. von dem Vorschußverein zu Lissa für Drucksachen auf dem vorjährigen Verbandstage, 21 M. von dem Verbandsdirektor für Reisen ꝛc.) zu genehmigen.

Es wurden alsdann von den Deputirten der einzelnen Vereine Mittheilungen gemacht und Fragen gestellt, welche der Vertreter der Anwaltschaft, Dr. Schneider, beantwortete.

Als fünfter Gegenstand befand sich auf der Tagesordnung: Berathung und Beschlußfassung über die von einzelnen Vereinen bei dem Verbandsdirektor angemeldeten Anträge. Es waren von dem Deputirten für Neutomischel, Kaufmann Lutz, folgende zwei Anträge eingegangen: 1) Der Verbandstag möge den Anwalt ersuchen, in seinem Bureau einen Beamten anzustellen, welcher befähigt sei, jederzeit auf Antrag die Geschäftsbücher von Vereinen, welche dem allgemeinen Verbande angehören, zu revidiren. — Motivirt wurde dieser Antrag von dem Antragsteller damit, daß es besonders für Vereine an kleineren Orten, wo es theils an befähigten Personen mangelt, theils auch persönliche Rücksichten vorwiegen, sehr schwierig ist, die Geschäftsbücher revidiren zu lassen. — Der Vorsitzende stellt zu dem Antrage folgendes Amendement: Der Verbandstag möge den Anwalt ersuchen, in seinem Bureau einen Beamten anzustellen, welcher befähigt und verpflichtet sei, sich der Revision der Bücher ꝛc. gegen Erstattung der Kosten seitens der betr. Vereine zu unterziehen. Motivirt wurde dies Amendement damit, daß ohne eine derartige Bestimmung in Betreff der Erstattung der Kosten der Revisor seitens der Vereine wohl zu häufig in Anspruch genommen werden würde. — Dr. Schneider machte gegen den Antrag geltend, daß die Unterhaltung einer zu den Revisionen befähigten Person, die nicht allein tüchtiges kaufmännisches, sondern auch genossenschaftliches Wissen und Können besitzen müsse, nicht billig zu stehen kommen würde, indem derselben ein Gehalt von jährlich c. 1000 bis 1500 Thlr. zu zahlen und außerdem die Reisekosten zu ersetzen wären. Da aber der allgemeine Verband sich vorläufig noch nicht in der Lage befinde, für den angegebenen Zweck so bedeutende Kosten aufwenden zu können, so werde es Sache der betr. Vereine sein, die Kosten für Unterhaltung eines solchen Beamten aufzubringen; und da bis jetzt an die Anwaltschaft seitens der dem allgemeinen Verbande angehörigen Vereine jährlich höchstens 3 Anträge in Betr. der Beschaffung von Revisoren gerichtet seien, so werde den betr. Vereinen die Unterhaltung eines solchen Beamten wohl zu theuer zu stehen zu kommen. Dagegen werde es sich empfehlen, innerhalb des Provinzial-Verbandes für die Beschaffung von Revisoren Sorge zu tragen. — Der Antragsteller machte hiegegen geltend, daß der im Bureau der Anwaltschaft anzustellende Revisor wohl viel öfter in Anspruch genommen werden würde, sobald es den Vereinen bekannt sei, daß ein solcher Beamter vorhanden sei; auch würde es sich vielleicht empfehlen, behufs Unterhaltung desselben die Beiträge zu dem allgemeinen Verbande zu erhöhen. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag des Kaufmanns Lutz abgelehnt, dagegen folgender Antrag des Bürgermeisters Kolisch (Bojanowo) angenommen: „Der Verbandstag spricht den Wunsch aus, daß der Verbandsdirektor sich bemühe, Männer herauszufinden, welche geneigt und auch vollständig befähigt seien, die Revision der Bücher einzelner Vorschußvereine auf Kosten dieser Vereine vorzunehmen.“ Ein zweiter Antrag des Kaufmanns Lutz lautete: „Der Verbandstag möge den Anwalt ersuchen, dahin zu wirken, daß seitens der Reichsbank-Hauptstelle den Genossenschaften ein höherer Kredit bewilligt werde, als dies bisher geschehen sei.“ Dr. Schneider machte hiegegen geltend, daß ein derartiger allgemeiner Antrag unmöglich an das Bankpräsidium gerichtet werden könne, zumal dieses den Genossenschaften bisher stets viel Wohlwollen erwiesen habe. Für die Reichsbank-Hauptstellen seien zunächst die bisherigen Grundsätze der Solidität maßgebend, und die von ihnen geübte Vorsicht liege sogar im Interesse der Genossenschaften, welchen die geschäftlichen Verhältnisse oft nicht so bekannt seien, wie den Reichsbank-Hauptstellen, und welche durch diese Vorsicht der letzteren sicher oft vor Schaden bewahrt würden. Auch Rechtsanwalt Sauer machte geltend, daß sich ein solcher Antrag im Allgemeinen an das Bankpräsidium nicht richten lasse; Sache jeder einzelnen Genossenschaft würde es vielmehr sein, der Reichsbank gegenüber ihre Kreditwürdigkeit nachzuweisen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Lutz abgelehnt.

Das Statut und die Geschäftsordnung des Verbandes wurde hierauf gemäß den Vorschlägen des Verbandsdirektors abgeändert. Die wesentlichsten dieser Abänderungen bestehen darin, daß auf den Verbandstagen der Verbandsdirektor, auch wenn er nicht stimmberechtigter Deputirter ist, stimmberechtigt sein soll, und daß der jedesmalige Verbandsdirektor zu dem Verbandstage die Kasse und die Rechnungen mitbringen soll, theils der Revision wegen, theils, um sie im Falle der Nichtwiederwahl seinem Nachfolger alsbald übergeben zu können. Das abgeänderte Statut soll durch Druck vervielfältigt werden. — Auf dem gnesener Verbandstage i. J. 1874 wurde beschlossen, behufs Tilgung der Schuld an den Vorschußverein zu Posen in Liq. die Verbandsbeiträge von ½ auf 1 pCt. des Reingewinns der Vereine zu erhöhen, jedoch mit der Maßgabe, daß der Beitrag seitens der einzelnen Vereine nicht unter 3 M. und nicht über 60 M. jährlich betragen solle. Trotzdem nun die obige Schuld bereits getilgt ist, und die Einnahme pro 1876/77 ca. 500 M. betragen dürfte, würde es sich nach dem Antrage des Verbandsdirektors doch empfehlen, den Beitrag, wie bisher, auf 1 pCt. festzusetzen. Die Versammlung erklärte sich hiemit einverstanden, und stellte dem Verbandsdirektor zur Förderung des Genossenschaftswesens in der Provinz Posen durch Druckschriften 100 M. zur Verfügung.

Die Versammlung schritt hierauf zu den Wahlen. Zum Verbandsdirektor pro 1876/77 wurde Rechtsanwalt Sauer und zu seinem Stellvertreter, nachdem Bürgermeister Kolisch die Wahl abgelehnt, Kaufmann C. Meyer, zum Deputirten für den diesjährigen allgemeinen Verbandstag in Danzig Kaufmann Tschöpe zu Lissa, zu seinem Stellvertreter Kaufmann C. Meyer (Posen) gewählt, und zwar mit der Maßgabe, daß dem Deputirten resp. dessen Stellvertreter pro Tag 12 M. Diäten gewährt und außerdem die Reisekosten entschädigt werden. Als Ort für den nächstjährigen Verbandstag wurde wiederum Posen gewählt.

Nach Erledigung der Tagesordnung forderte Bürgermeister Kolisch die Versammlung auf, die Verdienste, welche Rechtsanwalt Sauer sich um den Verband bisher erworben, durch Erheben von den Sitzen anzuerkennen, was auch geschah. Ebenso erhob sich nach Verlesung des Protokolls auf Antrag des Kaufmanns C. Meyer die Versammlung zu Ehren des Vertreters der Anwaltschaft, Dr. Schneider. — An die Versammlung, welche, mit halbstündiger Unterbrechung, von 9 Uhr Vormittags bis 2¼ Uhr Nachmittags gedauert hatte, schloß sich ein Diner in Buckows Hotel, an welchem sich ungefähr doppelt soviel Herren, wie an der Versammlung betheiligten.

Dr. Schneider brachte einen Toast auf das Gedeihen der Genossenschaften der Provinz Posen aus, indem er den gegenwärtigen Verbandstag mit einem früheren im Jahre 1868 verglich, dem er gleichfalls als Vertreter der Anwaltschaft beigewohnt habe; es sei damals, zumal der Verbandsdirektor zum Pferdemarkt (?) verreist war, schwer gewesen, 4—5 Personen zu finden, welche in einem öffentlichen Lokale zusammen kamen, um die Interessen der Genossenschaften wahrzunehmen. Seitdem habe sich in Posen Vieles zum Bessern geändert. Allerdings habe die Genossenschaft beim Zusammenbruch des Vorschußvereins große Opfer bringen müssen, aber sie seien nicht vergebens gewesen, sie seien für die ganze deutsche Genossenschaft gebracht worden; und dies sei mit der Grund, weshalb der nächste Genossenschaftstag wieder in Posen gehalten werden solle, da der hiesige Vorschußverein sich als energisch und tüchtig bewährt habe, indem er alle Verbindlichkeiten zu erfüllen bemüht war. Gegenüber diesen und ähnlichen Erscheinungen aus der Zeit des wirthschaftlichen Schwindels, bezeichnete Reder es als eine wesentliche Aufgabe der Genossenschaften, die große Masse des Volkes, die unteren Klassen, rein zu erhalten und in gesunder wirthschaftlicher Arbeit zu erziehen, um dadurch die untern Volksschichten für höhere Ziele, für die höhere politische Aufgabe unserer Zeit zu erziehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen 29. Mai.

r. Im Bazarsaale findet, wie bereits mitgetheilt, morgen (Dienstag) Mittags 12 Uhr eine polnische Volksversammlung behufs Berathung über die weiteren gesetzlichen Schritte in Angelegenheit des Gesetzentwurfs über die Amtssprache statt. Um nun jedenfalls ein Resultat der Versammlung zu sichern, auch wenn dieselbe polizeilich aufgelöst werden sollte, ist der bereits bei einer früheren Volksversammlung in Orchowo (Kr. Mogilno) benutzte Kunstgriff angewendet worden, daß zwei Versammlungen bei der Polizeibehörde angemeldet sind, und zwar die eine um 12 Uhr Mittags, die andere um 2 Uhr Nachmittags.

— **In Neustadt a. W.** fand am 17. d. M., wie man dem „Dziennik“ schreibt, die Wahl eines Provinziallandtagsabgeordneten unter dem Vorsitze des Herrn Landraths Gregorovius aus Pleschen statt. Die Zahl der berechtigten Wähler aus den Kreisen Pleschen, Schrimm, Schroda und Wreschen beträgt 21, wovon 11 polnischer und 10 deutscher Nationalität sind. Es war jedoch nur ein einziger deutscher Wähler erschienen! Dagegen waren 8 polnische Wähler anwesend und diese wählten den Vorwerksbesitzer Goździewski aus Schroda zum Landtagsabgeordneten. Die Gleichgültigkeit und Indolenz der deutschen Wähler, die den Sieg davongetragen hätten, wenn sie sämmtlich erschienen wären, verdient öffentlich hervorgehoben zu werden. Wenn der „Dziennik“ die drei abwesenden polnischen Wähler wegen ihrer Nachlässigkeit trotz des polnischen Wahlsieges in bitterer Weise tadelt, so mag man sich einen Begriff davon machen, wie die polnische Presse gehandelt hätte, wenn die polnischen Wähler ihre Pflichten in derselben Weise verabsäumt hätten, wie die 9 deutschen Wähler. Zum Mindesten wären ihre Namen öffentlich an den Pranger gestellt worden.

—B— **Realschulmänner-Versammlung.** Am 25. d. Mts. fand in Breslau eine Versammlung von Realschullehrern aus Schlesien und Posen statt, um die Gründung eines Vereins im Anschluß an den gemeinen deutschen Realschulmänner-Verein zu berathen. Bekanntlich ist Ende v. J. in Köln ein Verein in's Leben gerufen worden, der die Förderung des Realschulwesens zum Zweck hat. Auf einer zu Ostern in Kassel abgehaltenen Versammlung ist ein Statut festgestellt worden, worin die Bildung von Zweigvereinen vorgesehen ist, welche ihre eigene Verwaltung haben, in der Tendenz aber übereinstimmen. Von den in Breslau erschienenen Vertretern der Realschulen Schlesiens und Posens ist die Bildung eines derartigen Zweigvereins beschlossen worden und lagen der Versammlung bereits über 50 Beitrittserklärungen vor. Das spezielle Statut des Zweigvereins wurde berathen und mit wenigen Aenderungen nach den gemachten Vorschlägen angenommen. Obwohl gegen die Höhe des Beitrages (⅓ pCt. des Einkommens, wovon 2 Drittel an die Zentralkasse abgeführt werden, 1 Drittel zu eigener Verwendung des Zw.-V. bleibt) Bedenken erhoben wurden, so ist doch nicht zu fürchten, daß Lehrer, die die von ihnen vertretene Sache zu fördern bereit sind, sich dadurch zurückhalten lassen werden, denn ohne Geldmittel kann der Verein nicht wirken und überdies werden die Opfer ja voraussichtlich nur wenige Jahre erforderlich sein. Obwohl es sich in erster Linie um die Stellung der Realschule erster Ordnung und ihre Berechtigungen handelt, so ist doch den Lehrern der Realschulen zweiter Ordnung und der höheren Bürgerschulen der Beitritt gestattet. Auch können Freunde der Realschule dem Verein beitreten und erlangen gegen einen beliebigen Jahresbeitrag jedoch nicht unter 3 Mk. die Rechte der Mitglieder. Es ist zu hoffen, daß namentlich die Kommunen sowie die Väter von Schülern der Realschule, die ja das nächste Interesse am Wohl und Wehe der Schulen haben und auch gegenüber den vielen falschen Ansichten, die man noch gerade über die Realschulen erster Ordnung verbreitet findet, eine bessere Erkenntniß von dem haben, was diese Anstalten sind und leisten, die Ziele des Realschullehrer-Vereins unterstützen werden. Den Vorstand des Vereins bilden zur Zeit Oberl. Beyer-Rawitsch, Direktor Fritsche-Grünberg, Rektor Meyer-Freiburg, Dr. Nordtmeyer-Breslau, Oberl. Schmidt-Breslau, Oberl. Stenzel-Breslau, Direktor Worridlow-Tarnowitz.

r. **Der Orchesterverein** hatte Sonntag Nachmittags einen Ausflug nach Schwersenz veranstaltet. Um 2 Uhr fuhren die Mitglieder, zum Theil mit ihren Familien, von hier ab und begaben sich, dort angelangt, nach dem Garten des Herrn Marco, wo eine festlich geschmückte Orchestertribüne errichtet war. Es versammelten sich dort aus Schwersenz und Umgebung über 300 Personen, von denen ein Entree erhoben wurde, um dadurch einen zu starken Andrang zurückzuhalten. Um 4 Uhr begann das Konzert, welches aus zwei Theilen bestand; im zweiten Theile kam die Mohul'sche Ouvertüre zu „Joseph“ und zum Schuß die Sinfonie D-dur von Haydn zur Aufführung. An das Konzert, welches 7½ Uhr sein Ende erreichte, schloß sich ein Tanz im Freien; um 9 Uhr fuhren die Mitglieder des Vereins von Schwersenz ab und trafen nach 10 Uhr hier wieder ein. Während des Konzerts war das Wettter schön geblieben; später begann es etwas zu regnen.

§ **Diebstähle.** Einem auf der Breitenstraße wohnenden Droschkenbesitzer wurden nach und nach von seinem Knechte 18 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Erbsen, verschiedene Quantitäten Stroh, Heu und Kleie, sowie ein Pelz gestohlen. — Verhaftet wurden zwei Arbeiter, welche in der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag aus einer Remise an der Dammstr. einen Sack mit Zink gestohlen hatten. — Einem Bewohner der Breslauerstr. wurde am Sonnabend aus unverschlossener Stube eine silberne Zylinderuhr mit Talmikette gestohlen. — Gestohlen wurde einer auf der Judenstraße wohnenden Trödlerin aus unverschlossenem Laden durch einen Bürstenmacher ein Paar Sergegamaschen. — Einem Kaufmann am Wilhelmsplatze sind in der vergangenen Nacht zwei große Firmenschilder aus Blech gestohlen worden. — Einer Frau wurde vor einigen Tagen in der Dominikanerkirche, während sie betete, von einer andern dort anwesenden Person ein Portemonnaie mit ungefähr 3 Mark Inhalt aus der Tasche gezogen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Bücher-Katalog. Von dem Katalog des antiquarischen Bücherlagers von Joseph Jolowicz in Posen sind zwei neue Hefte (49 und 50) erschienen. Nr. XXXXIX. enthält fast nur medizinische Schriften und umfaßt die reiche Bibliothek des verstorbenen Dr. Thom. Huison zu Posen. Es werden darin über 900 Werke unter 17 verschiedenen Abtheilungen aufgezählt. — Nr. IL. ist noch umfangreicher, es zählt über 1300 Nummern auf und zwar meistens philosophische Werke. Ein Anhang enthält etwa 20 Schriften über Freimaurerei. Alle Bücherfreunde finden in diesen beiden Heften eine reiche Auswahl älterer und neuerer Schriften zu billigen Preisen.

* Virchow und die Impffrage, von Dr. H. Oidtmann, herausgegeben vom Anti-Impfverein in Hamburg. Der Verfasser bekämpft in dieser kleinen Abhandlung — nach unserer Ansicht mit wenig Glück und viel Behagen — „das zusammenbrechende schmutzige Märchen von der Heilsamkeit des Eiterimpfens“ in Form einer ziemlich heftigen Polemik gegen Prof. Virchow. Der polemische Ton ist der objektiven Haltung einer solchen doch wissenschaftlich sein sollenden Beweisführung von der Schädlichkeit einer bestehenden Institution nicht übermäßig förderlich.

Staats- und Volkswirthschaft.

r. **Posen**, 29. Mai. Der Geschäftsbericht, welcher in der ordentlichen General-Versammlung der Posen-Creuzburger Eisenbahngesellschaft am 27. d. M. vom Direktor Dr. v. Wallenrodt vorgetragen wurde, lautet, mit Weglassung einiger unwesentlichen Stellen, wie folgt:

Der mit dem 10. Dezember 1875 eröffnete Betrieb auf der Posen-Creuzburger Eisenbahn hat in der seitdem verstrichenen kurzen Frist mit der allgemeinen Ungunst der Zeit und mit einigen außergewöhnlichen Mißgeschicken zu kämpfen gehabt. Berücksichtigt man in ersterer Beziehung die notorische Verkehrsstille, welche als Folge der großen allgemeinen Geschäftslosigkeit fast überall den Transportbetrieb seit Langem beeinträchtigt, so läßt sich ermessen, daß der Zeitpunkt für die Eröffnung eines neuen Unternehmens, dessen gesunde und schnelle Entwickelung durch die Prosperität des Handels und der Industrie doppelt vorbedingt ist, als kein günstiger zu bezeichnen ist, der es auch schon der Jahreszeit halber, in welcher der Betrieb begonnen werden mußte, nicht war. Indeß muß auch anerkannt werden, daß außergewöhnlich schwere elementare Ereignisse als Hauptursache mit dazu beigetragen haben, die Betriebsresultate zu so wenig günstigen zu gestalten. Mit einer großen Anzahl namentlich östlicher und nördlicher deutscher Eisenbahnen litt die Posen-Creuzburg'er in den Wintermonaten Dezember und Januar unter den Störungen und Aufwendungen, welche anhaltende und starke Schneeverwehungen veranlaßten, und dieses um so mehr, als es an Schutzvorkehrungen gegen dergleichen Ereignisse überall noch fehlte. Von weitaus größerer Bedeutung und Tragweite aber waren die Schäden und Verluste, welche ein mächtiges Hochwasser mit Eisgang im Februar d. J. unseren Bahnanlagen zufügte. Es fanden in den Stationen 1536 bis 1566 Einstürze einiger Brücken und kleinerer Durchlässe sowie Dammdurchbrüche in einer Gesammtausdehnung von 75m. statt, und die nur provisorische Herstellung der Strecke erforderte, trotz energischer Inangriffnahme der Arbeiten, doch einen Zeitraum von 23 Tagen, so daß der am 22. Februar zwischen Schroda und Jarotschin unterbrochene Betrieb erst am 18. März wieder durchgeführt werden konnte. — Abgesehen von der dadurch erheblich herabgeminderten Einnahme, sind die erwachsenden Schäden als beträchtliche zu bezeichnen, zumal zu denselben der Aufwand für außerordentliche Vorkehrungen und Maßnahmen hinzutritt, welche die Sicherung gefährdeter anderer Strecken und namentlich ber beiden großen Warthestrom-Brücken erforderlich macht.

Die zerstörten resp. beschädigten Anlagen haben sich als nicht zweckentsprechend und unhaltbar erwiesen; für ihre definitive Rekonstruktion mußten daher sehr wesentliche Modifikationen ins Auge gefaßt werden, deren Festsetzung erst nach gründlichen bereits eingeleiteten Ermittelungen durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann; bis dahin wird mit dem zu verstärkenden Provisorium der Betrieb aufrecht zu halten sein.

Wem diese Schäden zur Last fallen, resp. wer die Kosten dieser Wiederherstellung zu tragen hat, ist streitig. Die Vertretung der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft ist der übereinstimmenden Ansicht, daß die den Bau in General-Entreprise ausführende Deutsche Reichs- und Kontinental-Eisenbahn-Baugesellschaft nach dem Inhalte des Entreprisevertrages, wie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen hierzu verbunden ist. Mangels eines Anerkenntnisses ihrerseits oder einer anderweiten Einigung wird die Herbeiführung einer Entscheidung daher auf dem Rechtswege nicht zu vermeiden sein.

Jedoch ist diese Differenz nicht die einzige, welche zwischen den kontrahirenden Theilen besteht. Wie in dem letzten, der Generalversammlung vom 8. Januar d. J. erstatteten Berichte über den Stand der Bauausführung des Näheren detaillirt worden ist, war dieselbe damals noch mit umfangreichen Objekten im Rückstande. In diesem Zustande ist bis zu diesem Zeitpunkte eine bemerkenswerthe Aenderung nicht eingetreten bis auf die inzwischen weiter fortgesetzte Uebergabe der Betriebsmittel. Auch nachdem die Jahreszeit und Witterung der Inangriffnahme der Restarbeiten kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt haben, ist dieselbe seitens der Baugesellschaft fast nirgends bewirkt worden und die Thätigkeit derselben ruht fast gänzlich. Unter diesen Umständen kann die früher ausgesprochene Erwartung, daß die vollständige Fertigstellung der Bahn in der der deutschen Reichs- und Kontinental-Eisenbahnbau-Gesellschaft vertragsmäßig zustehenden einjährigen Nachfrist erfolgen werde, nicht aufrecht erhalten werden, und dieses um so weniger, als rücksichtlich einiger der Restarbeiten die Baugesellschaft bereits bestimmt erklärt hat, sich der Ausführung derselben nicht unterziehen zu wollen, indem sie theils ihre Verbindlichkeit dazu überhaupt nicht anerkennt, theils die fernere Erfüllung des Vertrages abhängig macht von vorgängiger Regelung ihrer vermeintlichen Gegenansprüche gegen die Eisenbahngesellschaft. Aus dem ersteren Gesichtspunkte weigert sie die oben bereits besprochene Wiederherstellung der zerstörten Strecke im Warthe-Inundationsgebiete und die Ausführung einer größeren Anzahl von Nacharbeiten, Vervollständigungen und Anlagen, sowie die Uebernahme gewisser Unterhaltungskosten, zu welchen allen sie nach dem Inhalte des Entreprisevertrages nach diesseitiger Auffassung als verpflichtet erachtet werden muß.

Bei der in vielen Fällen absoluten Nothwendigkeit und großen Dringlichkeit der Ausführung dieser Leistungen hat es sich nicht vermeiden lassen, daß seitens der Bahngesellschaft ungesäumt zu derselben unter dem Vorbehalt der Rückforderung der entstandenen Kosten von der verpflichteten Baugesellschaft geschritten wird. In welchem Umfange dieses wird erfolgen müssen, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Da nun aber die Mittel der Gesellschaft, nachdem fast das ganze eingezahlte Grundkapital vertragsmäßig als Bausumme schon zu früheren Terminen der Baugesellschaft überwiesen ist, lediglich in den laufenden Betriebs-Einnahmen bestehen, die derzeit zur Deckung der Betriebs-Ausgaben vollständig in Anspruch genommen werden, und somit zu dergleichen Vorschüssen nicht hinreichen, so muß die vorläufige Aufnahme eines Darlehens schon zu diesen Zwecken als unvermeidlich bezeichnet werden. Die Baugesellschaft macht aber auch die Ausführung solcher Arbeiten, zu der sie die Verbindlichkeit pure bestreitet, davon abhängig, daß ihren Gegenansprüchen an die Eisenbahngesellschaft zuvor Genüge geschehe; dieselben bestehen im Wesentlichen in folgenden Forderungen:

1) Zahlung derjenigen Beträge, welche von einzelnen Zeichnern auf die Aktieneinzahlungen noch im Rückstande sind und welche dieserhalb auch noch nicht zur Ueberweisung auf die General-Entreprise-Bausumme gelangt sind;

2) Zahlung resp. Sicherstellung derjenigen Forderungen, welche die Baugesellschaft für behauptete Mehrleistungen über das kontraktliche Maß hinaus erhebt.

Beide Ansprüche können diesseits als berechtigte theils überhaupt nicht, theils zur Zeit nicht anerkannt werden. Was die Rückstände ad 1 im ungefähren Betrage von 150,000 Mk. anlangt, so steht der Baugesellschaft inhaltlich der bezüglichen Verträge nach diesseitiger Auffassung ein direkter Anspruch an die Baugesellschaft überhaupt nicht zu; was aber die Forderungen ad 2 betrifft, so ist der größte Theil derselben nach dem Inhalte des Entreprisevertrages hinfällig; ein anderer Theil, welcher etwa anzuerkennen sein dürfte, entbehrt noch des spezifizirten Nachweises und der Lequidation. Zu denjenigen Bauobjekten, deren Nichtausführung für die diesseit. Interessen am schädigendsten wirkt und deren Herstellung, weil für die finanziellen Betriebsresultate von Wichtigkeit, als ein hochdringliches bezeichnet werden muß, gehört in erster Linie die direkte Schienenverbindung der Posen-Creuzburger mit der Märkisch-Posener Eisenbahn auf Station Posen. Die Genehmigung dieses Projekts ist inzwischen ministeriellerseits erfolgt. Es bedarf hier keiner besonderen Darlegung über die Nothwendigkeit und Bedeutung dieses Anschlusses, welcher nach Maßgabe der natürlichen und in die Augen fallenden Beziehungen gleich sehr durch das allgemeine Verkehrsinteresse als durch den Vortheil der Bahngesellschaft erheischt wird, da alle Stimmen hierüber einig und längst laut geworden sind. Die Kosten dieser Anlage betragen 210,000 M. Weder diejenigen der Rekonstruktionsarbeiten in dem Warthe-Inundationsgebiete, noch diejenigen der in der nächsten Zeit und bis zu der endlichen Auseinandersetzung mit der Baugesellschaft als unabwendlich und unaufschiebbar auszuführenden Bauten und Arbeiten lassen sich ihrem Betrage nach für jetzt ziffernmäßig bestimmen, noch weniger der Zeitpunkt ermessen, wann dieselben zur Verwendung kommen werden.

Die zur Bestreitung dieser Ausgaben erforderlichen Mittel können nur auf dem Wege einer schwebenden Anleihe beschafft werden, und erscheint dieser Modus um so zweifelloser, als es sich dabei nicht um eine dauernde Belastung des Unternehmens handelt, sondern um eine Verauslagung von Beträgen, deren Wiedererstattung demnächst erfolgen soll. Die Ansprüche, welche dieser Art gegen die deutsche Reichs- und Kontinental-Eisenbahn-Baugesellschaft erwachsen, sind überdies durch die Kaution, welche dieselbe in Höhe von 1,800,000 M. nach dem Bauvertrage bestellt hat, mit gesichert. Es wird daher beantragt, den Gesellschaftsorganen eine limitirte Kreditnahme zu genehmigen, von welcher dieselbe nur in dem Umfange und zu dem Zeitpunkte Gebrauch machen werden, den die oben dargelegten Zwecke erfordern. Die Tilgung der Schuld soll erfolgen, sobald die Wiedereinziehung der daraus bestrittenen Vorschüsse stattgefunden hat, insofern nicht der Stand der eigenen Fonds ein früheres Abstoßen derselben ermöglichen sollte.

In Anbetracht, daß zur Zeit die a Konto der Baugesellschaft geleisteten Vorschüsse bereits ca. 95,000 M. betragen, zu dem Bau der Verbindung 210,000 M. und zu den Rekonstruktionen im Warthegebiet ca. 200,000 M. erforderlich sind und auch von den übrigen Bauausführungen ein nicht unerheblicher Theil rückständig ist, erscheint es mindestens erforderlich, den Maximalbetrag der Anleihe auf 1,000,000 M. zu limitiren. Es steht zu hoffen, daß derselbe nicht erschöpft werden wird, insofern die Baugesellschaft wenigstens einen größeren Theil ihrer Restarbeiten noch selbst zur Ausführung bringt.

Was nun speziell den Betrieb von der Eröffnung ab bis zum Ablaufe des Jahres 1875 betrifft, so können die Resultate desselben schon der Kürze der Dauer und der exzeptionellen Umstände halber nicht als reguläre oder einen Maßstab für dauernde Zustände abgebende erachtet werden. Sie entfallen dem Baufonds, aus welchem die Verzinsung des Anlagekapitals bis ult. 1875 geleistet ist. Die Höhe der Ausgaben ist influirt gewesen durch die für die erste Betriebseinrichtung und Organisation gebotenen Aufwendungen und durch die Vorbereitung auf die frühere Betriebseröffnung, welche von der Bauentreprise betrieben, demnächst aber nicht ermöglicht ist.

Die Einnahmen des Baufonds haben bis ult. 1875 betragen 35,983,113 M. (inkl. der Einnahmen aus dem Betriebe innerhalb der Bauzeit mit 52,057 M., welche der Baugesellschaft zu Gute stehen); die Ausgaben inkl. derer für den Betrieb während der Bauzeit 36,006,697 M. (worunter 101,398 M. vorschüssig a Conto der deutschen Reichs- und Kontinental-Eisenbahn-Baugesellschaft), so daß derselbe mit einem Vorschusse von 23,583 M. abgeschlossen hat, welcher den Betriebseinnahmen pro 1876 vorläufig entnommen ist. Was die Gestaltung des Verkehrs anbelangt, so sind dem letzteren verwaltungsseitig alle thunlichen Hülfen und Erleichterungen gewährt worden; durch mehrfache Tarif-Ermäßigungen resp. Ausnahmetarife ist namentlich für mehrere Rohprodukte die Transportfähigkeit erhöht, respektive geschaffen. Die Erfolge entsprechen im Güterverkehr noch nicht überall den Erwartungen, während die Personenfrequenz eine mehrbefriedigende ist; es steht jedoch bestimmt zu hoffen, daß eine stetige, wenn auch langsame Entwickelung zu befriedigenden Erträgnissen führen wird, sobald die gegenwärtige Stagnation der wirthschaftlichen Zustände überwunden und die Posen-Creuzburger Bahn mit ihren natürlichen und gebotenen Anschlüssen zur Vermittelung eines weiteren durchgehenden Verkehrs versehen sein wird.

Schließlich ist noch der Ergänzung der Direktion durch Eintritt des Herrn Ober-Postraths Bauer als dritten (unbesoldeten) Mitgliedes zu erwähnen, wodurch der Vorstand die durch das Statut § 91 vorgeschriebene kollegialische Verfassung erlangt hat.

** **Türkische 6 proz Anleihe von 1862.** Verloosung vom 9. Mai 1876. Auszahlung vom 1. Juli 1876 ab.

Nr. 93 117 150 214 245 251 316 377 513 536 573 619 622 641 673 688 793 877 898 1015 40 122 236 279 342 343 363 436 459 569 614 629 783 834 842 858 869 944 996 2017 44 71 90 94 131 146 173 251 317 338 343 374 408 440 a 1000 £.

Nr. 2518 589 639 647 702 792 829 862 3046 93 94 134 338 342 362 381 390 402 460 492 532 596 634 663 723 774 818 855 857 888 911 954 4005 51 87 159 197 216 234 254 255 347 359 408 451 446 530 674 685 795 803 814 895 5016 25 46 78 136 161 181 276 330 333 368 446 594 765 772 777 878 886 928 930 971 6027 109 131 179 247 374 388 419 425 450 456 469 510 555 620 635 655 681 800 829 856 857 868 880 908 924 7155 175 247 332 335 390 392 461 a 500 £.

Nr. 7527 552 556 557 558 616 653 673 677 678 702 758 777 855 873 884 890 917 932 937 964 8029 86 298 344 442 491 519 528 536 559 564 639 651 709 769 785 792 806 867 953 994 9020 55 93 94 109 118 137 144 227 287 311 458 529 588 670 693 716 721 745 903 959. **10**031 43 85 90 132 290 386 410 455 533 551 688 694 746 772 786 801 832 889 909 966 11048 54 137 158 169 187 203 229 230 259 293 310 321 323 470 490 557 678 774 806 860 910 914 12145 147 217 236 256 266 338 343 347 405 437 443 462 495 497 548 557 695 773 776 788 819 878 912 941 13005 152 178 464 476 520 567 586 596 672 677 750 813 961 991 14007 15 55 179 223 291 317 340 351 441 450 494 551 615 643 649 651 811 849 866 947 994 15004 47 56 180 227 311 324 331 335 347 362 369 383 387 427 462 501 527 572 620 622 634 618 725 793 16078 222 337 391 459 486 597 632 645 677 681 704 762 779 886 906 988 17019 44 50 78 190 224 225 230 404 463 506 617 638 685 687 738 797 798 887 908 929 932 942 18025 29 183 186 236 292 330 348 666 695 784 794 804 828 906 917 19039 103 194 224 264 305 434 579 609 654 656 769 890 899 935 955 958 **20**035 37 42 82 119 153 167 192 261 286 380 390 403 429 461 617 633 641 662 716 742 797 857 863 896 916 956 21044 101 227 244 305 350 413 530 540 543 569 599 718 828 829 847 918 973 975 22006 48 206 241 283 304 318 360 400 483 528 560 608 653 665 736 763 917 921 939 23006 13 56 115 145 162 188 231 322 345 383 405 412 558 559 645 735 885 950 951 24072 132 221 282 336 374 507 578 607 712 726 816 852 916 937 25019 20 45 81 150 203 233 300 315 336 367 371 379 528 538 566 590 727 832 892 896 988 26013 169 322 421 547 573 581 686 729 751 816 839 873 27057 149 221 397 501 625 821 836 849 972 28014 17 98 32 37 72 113 117 122 159 166 197 254 283 372 397 431 458 568 590 594 764 822 824 849 905 968 984 29037 39 41 44 49 59 71 96 143 168 204 215 219 212 253 306 402 422 436 487 515 555 665 785 870 880 894 957 **30**024 106 109 308 324 344 345 356 424 548 602 689 690 697 703 714 741 749 803 834 910 935 951 980 987 31082 182 241 270 433 545 652 670 721 765 785 830 847 876 891 950 32047 298 396 443 445 447 460 580 664 744 793 938 968 984 33037 70 92 149 225 237 292 366 428 437 503 513 575 632 643 651 658 697 766 776 855 864 895 997 34010 60 66 107 128 155 181 191 229 391 478 483 488 500 537 645 672 673 741 779 818 842 942 949 955 967 978 35001 21 67 98 100 114 131 143 154 212 294 296 318 322 363 364 414 428 450 494 503 505 569 576 651 700 701 710 717 769 880 887 924 994 997 36152 189 219 221 269 298 310 373 424 436 501 519 588 602 692 709 727 741 795 870 954 960 969 987 995 37033 91 105 157 260 347 376 380 440 443 448 a 100 £.

Briefkasten.

K. in P. Sie haben Recht, das ruthenische „Słowo" (Wort) ist nicht mit „Kirilica" (cyrillischer Schrift) sondern mit der sogenannten „Graschdanka" gedruckt. Die „Kirilica" ist die heutige Kirchenschrift (altslavisch) die „Graschdanka" (von Graschdani, der Bürger) die heute übliche weltliche (und neurussische) Schrift. Unsere Angabe beruhte auf einem einfachen Versehen.

Abonnent in P. Pietate et armis heißt durch oder mit Gottesfurcht und Waffen. Ihrem Wunsche werden wir nach Möglichkeit entsprechen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stromberieht.

(Aus dem Sekretariat der Handelskammer.)

Schwerin a. W.

23. Mai: Zillen 13984, Wilhelm Koch, 14630, Heinrich Nebert, 14833, Louis Liebsch, Brennholz, von Zirke nach Berlin.

24. Mai: Zillen 245, Wilhelm Reiche, 85, Louis Grabe, Mauersteine, von Lauske nach Berlin, 302, Johann Bartkowski, Brennholz, von Bomlin nach Berlin.

25. Mai: 6 Flöße, Ludwig Kant, Rundkienen, von Obersitzko nach Glietzen a. O.; Kähne 1088, Hermann Kiehn, Bretter, von Stubnice nach Spandau, 14940, Wilhelm Luske, Braunkohlen, von Zirke nach Niesche, 1037, Ferdinand Pfeifer, Erbsen, von Birnbaum nach Berlin.

Newyork, 27. Mai.
(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Main", Capt. G. Reichmann, welches am 13. Mai von Bremen und am 16. Mai von Southampton abgegangen war, ist gestern 6 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Hamburg, 26. Mai.

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff „Suevia", Kapitän Franzen, welches am 10. ds. von hier und am 13. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 11 Tagen 3 Stunden am 24., 7 Uhr Abends wohlbehalten in Newyork angekommen.

Bekanntmachung.

Pferde- und Viehmarkt in Posen.

Der diesjährige hiesige Pferde- und Viehmarkt findet

Montag den 12. Juni und Dienstag den 13. Juni

auf dem Kanonenplatze statt.

Gewerbtreibende, welche Waaren in Buden, auf Gestellen oder auf Tischen dort zum Verkaufe feilhalten wollen, haben sich nach Anweisung der Markt-Polizeibeamten an der Ostseite längs der Promenade in einer Reihe aufzustellen.

Fuhrwerke, Pferde und Rindvieh sind auf den drei anderen Seiten des disponiblen Platzes aufzustellen. Zum Anbinden der Pferde werden Barrièren und zur Unterbringung der Pferde wird ein Stall vorhanden sein.

Der Markt für das Schwarzvieh findet auf dem Schweinemarkt, am Ende der Venetianerstraße statt.

Standgeld wird nicht erhoben.

Posen, den 24. Mai 1876.

Der Polizei-Präsident.
Staudy.

Bekanntmachung.

Das Baden in der Warthe und Cybina ist außerhalb der Badeanstalten nur an der **Freibadestelle** gestattet. Die letztere liegt links von der Eichwaldstraße, gegenüber der ersten Rattayer Ziegelei, und ist durch Pfähle und Tafeln als **„sichere Badestelle"** bezeichnet.

Die **Pferdeschwemme** befindet sich diesseits der Freibadestelle und ist ebenfalls durch Pfähle und Tafeln bezeichnet.

Das Baden und Schwemmen an allen anderen Orten innerhalb und außerhalb der Stadt, namentlich in der Nähe der Ueberfähre zwischen Grabenpforte und Städtchen, an dem gefahrvollen Watheufer längs des Rosenberg'schen Holzplatzes, Columbia Nr. 6, sowie das Ueberschreiten der Marken an den Badestellen, das Umherlaufen Entkleideter am Ufer — zieht nach der Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1868 Geldbuße bis zu 15 Mark oder verhältnißmäßige Haft nach sich.

Eltern, Vormünder, Lehrherren, Dienstherrschaften und Pferdebesitzer werden ersucht, ihre Angehörigen und Dienstleute auf die Befolgung dieser Vorschriften aufmerksam zu machen.

Posen, den 25. Mai 1876.

Der Polizei-Präsident.
Staudy.

Offene Bürgermeisterstelle.

Die Stelle des ersten Bürgermeisters hiesiger Stadt (ca. 26,000 Einwohner) ist ungeachtet erfolgter Wahl nicht zur Besetzung gelangt.

Mit derselben ist einschließlich der Entschädigung für die Polizei-Anwalts- und Standesamtsgeschäfte ein pensionsfähiges Gehalt von 6000 Mk., sowie freie Wohnung im Rathhause im Werthe von 600 Mk., an deren Stelle je nach Wahl der städtischen Behörden eine Wohnungsmiethsentschädigung in gleicher Höhe treten kann, verbunden.

Der Wohnungswerth bezüglich die Miethsentschädigung ist nicht pensionsberechtigt.

Qualifizirte Bewerber wollen ihre Meldung unter Beifügung ihrer Atteste bis zum 18 Juni c. bei dem Stadtverordneten-Vorsteher, kgl. Bergmeister Lobe, einreichen.

Königshütte, den 23. Mai 1876.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Altstadt **Posen** unter **Nr. 453** (früher 287 B.) Schloßstraße Nr. 2 belegene, der Wittwe Amalie v. Szpinarska geb. v. Trzeszewska, jetzt deren Erben gehörige Hausgrundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1470 Mark veranlagt ist, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Dienstag den 5. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 27. April 1876.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. [illegible]

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Wolf Goldstein** in Kriewen hat für seine Ehe mit der **Amalie Mamlok** durch Vertrag vom 10 Januar 1868 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und ist dies in unser Register über Eintragungen von Gütergemeinschaftsausschließungen zufolge Verfügung vom 23. Mai 1876 unter Nr. 25 heute eingetragen worden.

Kosten, den 23. Mai 1876.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register bei Nr. 1079, woselbst die hiesige Firma **M. Oppenheim** und als deren Inhaber der Kaufmann **Moritz Oppenheim** zu Posen aufgeführt steht in Kolonne 6:

Der Kaufmann **Joseph Asch** zu Posen ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns **Moritz Oppenheim** zu Posen als Handelsgesellschafter eingetreten und wird das Handelsgeschäft nunmehr von diesen Beiden unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung fortgeführt; vergleiche Nr. 283 des Gesellschafts-Register;

2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 283 die in Posen unter der Firma **M. Oppenheim** seit dem 1. Mai 1876 bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter

1) der Kaufmann **Moritz Oppenheim,**
2) der Kaufmann **Joseph Asch,**
Beide zu Posen;

zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Posen, den 23. Mai 1876

Königliches Kreis-Gericht.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gutspächters **Ferdinand Gaffke** zu Klein-Groitzig ist der bisherige einstweilige Verwalter Kaufmann **Fritz Lieberknecht** hier zum definitiven Verwalter der Konkursmasse ernannt worden.

Wollstein, den 22. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung

Die zum Bau des Königl. Polizei-Gefängnisses hier erforderlichen

1. Erd-, Maurer- u. Lehmer-Arbeiten,
2. Zimmer-Arbeiten inkl. Zimmermaterial,
3. Schmiede-Arbeiten inkl. Material

sollen durch Submission vergeben werden.

Hierzu steht auf

Dienstag, den 6. Juni a. c
Vormittags 11 Uhr,

im Bau-Büreau des Polizei-Gebäudes Termin an.

Zeichnungen, Kosten-Anschlag, Bedingungen 2c. können während der Dienststunden täglich im genannten Büreau eingesehen werden.

Posen, den 29 Mai 1876.

Der Königliche Bauinspektor.
O. Hirt.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe **Lassek** unter **Nr. 22** und **Nr. 60** (früher 15 A.) belegenen, der Barbara Heigelmann geb. Kayser und den Geschwistern Heigelmann gehörigen Grundstücke, welche mit einem Flächen-Inhalte von 31 Hektaren 60 Aren 80 Quadratstab resp. 3 Hektaren 16 Aren 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 239 Mark 94 Pf. resp. 32 Mark 10 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe vom Grundstücke Lassek Nr. 22 von 90 Mark veranlagt sind, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Sonnabend den 9. Septbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 1. Mai 1876.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Keyl.

Bekanntmachung.

Die zum Bau des Königl. Polizei-Gefängnisses hier erforderlichen Maurer-Materialien, und zwar:

2,6 Mille Klinkerziegel,
199,7 Mille Thonsteine I. Kl.,
327,00 Mille Schluffziegel I. Klasse,
4,3 Mille einfache Formziegel,
202 Kbm. gelöschten Kalk,
42 Kbm. Lehm,
15 To. Portland-Cement,
500 Kbm. scharfen Mauersand

sollen durch Submission vergeben werden.

Hierzu steht auf

Dienstag, den 6. Juni a. c.
Vormittags 10 Uhr,

im Bau-Büreau des Polizei-Gebäudes Termin an.

Submissions-Bedingungen 2c. liegen im genannten Büreau während der Dienststunden täglich zur Einsicht aus.

Posen, den 29. Mai 1876.

Der Königliche Bauinspektor.
O. Hirt.

Subhastations-Patent.

Das im Mogilnoer Kreise in **Buchfelde** unter **Nr. 4** belegene, den Eigenthümer Daniel und Emilie geb. Reiter-Reiter'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

den 14. August 1876,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 101,41 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 126 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 71 Hektar 99 Ar 60 □ Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büreau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll im Termine

den 16. August 1876,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 22. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Publikandum.

Nach Anordnung der königl. Regierung sollen in der Pogorzelicaer Forst, unweit des Wartheflusses, 84 kieferne Stämme von verschiedener Stärke gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Zwecke habe ich in loko Pogorzelica Probstei im dortigen Gasthause, einen Termin auf

den 8. k. Mts.
Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Zerkow, den 26. Mai 1876.

Kgl. Distrikts-Kommissarius.

Nothwendiger Verkauf.

Das im **Fraustädter** Kreise belegene adelige Rittergut **Laube,** in dessen Grundbuchblatt der Rittergutsbesitzer **Dr. Bethel Henry Strousberg** zu **Berlin** als Eigenthümer eingetragen ist, welches als Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 1392 Hektaren 88 Aren 80 Quadratmeter enthält und zur Grundsteuer mit 6221,37 Thaler Reinertrag, zur Gebäudesteuer mit 783 Mark und 177 Mark Nutzungswerth veranlagt ist, soll Zwecks Zwangsvollstreckung

am 5. Septbr. 1876,
Vormittags um 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst (Zimmer Nr 15) in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, sonstige dieses Rittergut betreffende Nachweisungen und etwaige besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termin

am 7. Septbr. 1876,
Mittags um 12 Uhr,

an selbiger Stelle verkündet werden.

Lissa, den 11. April 1876.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Am 1. Juni c. tritt zum Badisch-Mitteldeutschen Verbandstarife vom 1. Juli 1873 ein Nachtrag 21, enthaltend Spezialbestimmungen über die Normirung der Lieferfristen und den Transport von Lokomotiven und Tendern, sowie Druckfehlerberichtigungen, in Kraft und ist auf den Verbandstationen zu haben.

Guben u. Breslau, d. 24. Mai 1876.

Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn Gesellschaft.
Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 31. Mai 1876, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Entlastung der Mittelschulrechnung pro 1873.
2) Desgl der Mittelschulrechnung pro 1874.
3) Desgl. der Depositalrechnung pro 1873.
4) Bewilligung der Mehrausgaben zu Insertions-, Druck- und Buchbinderkosten Titel II. D. c. Nr. 3 des Kämmerei-Etats pro 1876.
5) Wahl eines Mitgliedes des Waisenraths.
6) Bewilligung der Mehrausgaben für Versicherung der Rathhaus-Utensilien pro 1876.
7) Entlastung der Armen-Kassen-Rechnung pro 1871.
8) Desgl. der Rechnung für die Stadtschule Nr. 1 pro 1874.
9) " " " " " " Nr. 2 pro 1874.
10) " " " " " " Nr. 3 pro 1874.
11) " " Bürgerschul-Rechnung pro 1874.
12) " " Sparkassen-Rechnung und der Rechnung über den Reservefonds der Sparkasse pro 1873.
13) Desgl. der Pfandleih-Kassen-Rechnung pro 1873
14) Wahl eines Vorstehers für den 4. Armen-Bezirk.
15) Bewilligung der Mittel zur Anstellung eines Thierarztes Behufs Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte.
16) Bewilligung der Entschädigung für einen alten Kohlenschuppen der Gasanstalt an die Erben des Oberbaurath Moore.
17. Betreffend den von dem Vorstande des Bürgervereins gestellten Antrag auf anderweite Vertheilung des Zuschlages der Communal-Einkommensteuer.
18. Wahl eines Vorstehers für den 20. Armen-Bezirk.
19. Bewilligung einer Remuneration für den Pedell im Alumnatsgebäude.
20. Errichtung eines Schulhauses auf St. Martin.
21. Bewilligung der Vertretungskosten für den erkrankten Thurmwächter.
22. Bewilligung der Kosten für die Verlegung des Armen-Bureaux nach dem Franziskaner-Kloster.
23 Niederlassung des Conditorgehülfen Ludwig Kredler.
24. Miethung mehrerer im hiesigen katholischen Priesterseminar gelegenen Zimmer zu Schulzwecken.
25 Persönliche Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Behufs Beseitigung der vielfachen Unzuträglichkeiten, welche bisher in Folge des Mangels ausreichender Bestimmungen über das Verfahren in Betreff der Frankirung der portopflichtigen Postsendungen, besonders bei der Korrespondenz zwischen Kommunalbehörden sich fühlbar machten, haben sich in Folge eines diesseitigen Zirkular-Schreibens vom 7. April d. J. fast alle größeren Städte der preußischen Monarchie damit einverstanden erklärt, daß in Zukunft die Korrespondenz zwischen den Magistraten dieser Städte und dem der Stadt Berlin, resp. den diesen untergebenen Verwaltungs-Deputationen 2c. in allen Fällen bei der Absendung, und zwar unter gegenseitiger Verzichtleistung auf die Porto-Erstattung, frankirt werde, und glauben wir daher annehmen zu dürfen, daß auch alle übrigen Städte demnächst sich diesem Grundsatze anschließen werden.

Mit Rücksicht hierauf haben wir beschlossen, fernerhin den Magistraten und Bürgermeistereien der Städte des preußischen Staates resp. deren Verwaltungs-Deputationen alle Schreiben und Postsendungen ausnahmelos, sowohl in Dienstangelegenheiten, als in Parteisachen, ohne Rücksicht darauf, wer das Porto zu tragen hat, frankirt zugehen zu lassen, ersuchen indeß sämmtliche preußische Städte-Vorstände (Magistrate und Bürgermeistereien), fortan auch ihrerseits alle hierher gerichteten Postsendungen bei der Absendung frankiren und von der etwa zulässigen Wiedereinziehung der erwachsenen Portokosten von uns Abstand nehmen zu wollen. Hat eine Partei im Gebiete der empfangenden oder absendenden Behörde die Verbindlichkeit zur Erstattung des Portos, so ist die Einziehung des letzteren von der Partei der betreffenden Behörde überlassen; eine Ueberweisung oder Erstattung des eingezogenen Betrages an die absendende Behörde wird nur in den Fällen eintreten, in denen eine Geldübersendung an die oben bezeichnete Behörde überhaupt stattzufinden hat.

Wir behalten uns übrigens vor, denjenigen Städte-Vorständen, welche uns auf das diesseitige Schreiben vom 7. v. Mts. geantwortet haben, noch nähere Mittheilung zu machen.

Berlin, den 19. Mai 1876.

Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
gez. **Hobrecht.**

Edictalladung.

Der Obsthändler Johann Krzesinski von hier hat unterm 5. Mai 1876 gegen seine Ehefrau Antonina Krzesinska, verwittwet gewesene Witkowska geb. Trzeciak, früher zu Posen, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen böslicher Verlassung mit dem Antrage geklagt:

die Ehe der Parteien zu trennen und die Verklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung ist ein Termin vor unserer Prozeß-Deputation im Audienzzimmer Nr. 60 auf den

12. September 1876,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem die Verklagte hiermit geladen wird unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben gegen sie in contumaciam wird verhandelt und erkannt werden.

Posen, den 5. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Handlerz owocu Jan Krzesinski tu z tąd zaskarżył dnia 5. maja 1876 r. żonę swoją Antoninę Krzesinską byłą wdowę Witkowską z domu Trzeciak, dawniéj w Poznaniu zamieszkałą, któréj teraźniejsze miejsce pobytu nie jest znane, że go złośliwie opuściła wnosząc:

aby małżeństwo stron rozłączono i aby pozwana za jedynie winną stronę uznaną została.

Celem odpowiedzi na skargę i dalszéj ustnéj rozprawy został termin przed naszą deputacyą procesową w izbie sądowéj No. 60 na dzień

12. września 1876,
przedpołudn. o godz 11éj,

wyznaczony, na który pozwaną pod tém zastrzeżeniem się zapozywa, że w razie niestawienia się jéj, zaocznie przeciwko niéj się postąpi i zawyrokuje.

Poznań, dnia 5. maja 1876

Królewsko powiatowy sąd.
Wydział I.

Drainagen übernimmt noch mit eigenen Arbeitern u. führt gewissenhaft aus
O. Heyn, Drain-Ingenieur,
Jankowice bei Tarnowo.

offerirt **Dachziegel**
M. Werner.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des zur hiesigen katholischen Probstei gehörigen aus 327 Morgen 17 □Ruthen Land, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden Vorwerks, auf die Zeit vom 1 Juli 1876 bis dahin 1882 habe ich einen Termin auf

Sonnabend,
den 10. Juni cr.
Vormittags 10 Uhr.

im **Magistratsbureau hierselbst** angesetzt. Die Licitationsbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Grätz, den 27. Mai 1876.

Der königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung der erledigten Pfarrstelle.
Baentsch,
Bürgermeister.

Märkisch-Posener Eisenbahn.



Am Sonnabend den 3. Juni d. J. wird ein Extrazug von Posen via Guben, Cottbus-Großenhain (Abgang von Posen 10 Uhr 33 Minuten Vormittags. Ankunft in Dresden 6 Uhr 54 Minuten Nachmittags, ohne Wagenwechsel abgelassen, zu welchem Billets für Hin- und Rückfahrt zum einfachen Tourpreise bis incl. 10 Juni gültig, auf unseren Stationen Posen, Buk, Opalenica, Neutomischel, Bentschen, Bomst, Züllichau, Rothenburg, Crossen und Merzwiese, sowie in Guben ausgegeben werden. Rückfahrt kann mit jedem fahrplanmäßigen Personenzuge auf der Strecke Dresden-Großenhain, aber nicht mit Courier- oder Schnellzügen zurückgelegt werden.

Fahrplan und Billetpreise sind bei unseren Billetexpeditionen einzusehen.

Fahrtunterbrechung ist nicht gestattet und Gepäckfreigewicht nicht gewährt.

Guben, den 21. Mai 1876

Die Direktion.

Kleieversteigerung.

Am Donnerstag,
den 1. Juni c.
Vormittags 10 Uhr,

wird in dem Magazin 1 des unterzeichneten Proviant-Amts eine Quantität **Roggen Kleie**, Fußmehl und Spreu gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Desgleichen werden zum Verkauf gestellt 5 alte Klappläden.

Posen, den 29. Mai 1876.

Königliches Proviant-Amt.

Ein Gut

von ca. 1000 Morgen wird bei Anzahlung von M. 36,000 bis M. 45,000 zu **kaufen** gesucht. Verkäufer wollen Offerten mit Anschlag unter **N. N. 10** an **Rudolf Mosse**, Posen, Mühlenstr. 40, einsenden

Gutspacht-Cession.

Eine Gutspacht in Mittel-Schlesien, bestehend aus 600 Morgen Acker und 300 Morgen Wiesen, der Acker größtentheils guter und Mittelboden, ist auf noch 14 Jahre unter sehr günstigen Bedingungen besonderer Verhältnisse halber vom 1 Juli d J ab zu cediren. Zur Uebernahme genügen 9—10,000 Thaler. Offerten unter **A. B. 1001** sind an die Expedition d. Zeitung zu richten.

Ein in der Stadt Schokken, Kreis Wrongrowitz, und an einem zur Errichtung von Fabriken gelegenen Flusse belegenes mit Obst- und Gemüsegarten versehenes **Grundstück**, auf welchem sich ein in dem besten Zustande vorhandenes Gebäude und ein nach dem neuesten System eingeführtes Mühlenroßwerk befindet, wird Familien- und Umzugshalber aus freier Hand verkauft.

Reflektanten belieben gef. ihre Adressen bei dem Hrn. Kaufmann **Flott** in Schokken niederzulegen.

Ein Hausgrundstück

in schönster Gegend der Stadt **Grätz** belegen, mit 2 Wohnhäusern, Hintergebäude, Stallgebäude und schönem Garten ist unter günstigen Bedingungen preiswerth zu verkaufen. Näheres bei Herrn **L. Streisand**, Grätz.

Aus Gesundheitsrücksichten will die Inhaberin der Firma **W. Kalischer** in **Schneidemühl** ihr günstig gelegenes und gut renommirtes **Tuch- u. Manufakturwaaren-Geschäft** unter günstigen Bedingungen **möglichst bald verkaufen.**

Reflektanten wollen sich gefl. direkt an die Firma wenden.

Bilanz
der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1875.

Activa.	M.	Pf.	Passiva.	M.	Pf.
1) Bis ultimo 1875 verausgabte Baukosten abzüglich der während der Bauzeit erzielten Bankzinsen und Betriebsmittel-Miethen	20,814,021	23	1) Actien-Capital a. 31,000 Stück Stammactien à 300 M. = 9,300,000 M. b. 23,250 Stück Prioritäts-Stammactien à 600 M. = 13,950,000 M.	23,250,000	—
2) rückständige Einzahlungen auf Stamm- und Prioritäts-Stamm-Actien . . .	3,142,620	—	2) Creditores		
3) Effecten-Conto: Bestand am 31. December 1875	241,500	—	a. gegen baare Cautionen . . .	1,134	25
			b. gegen sonstige Guthaben (Depositen)	1,078	92
4) Geldwerth der Materialien-Bestände	4,426	14	c. gegen Darlehne	1,133,437	93
5) Baarbestand der Hauptkasse . . .	312,102	70	3) Ueberschuß der Betriebs-Einnahmen über die Betriebs-Ausgaben . . .	129,018	97
	24,514,670	7		24,514,670	7

Breslau, den 15. Mai 1876.

Direction
der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.

Schmiede-Grundstück-Verkauf.

Mein in Wollstein an der Chaussee sich in gutem Bauzustande befindende, gelegene Schmiede nebst Wohnhaus, großem Garten und bewohntem Gartenhaus, Einfuhr auf beiden Seiten sowie nach hinten, welche sich zu jedem Geschäft eignet, namentlich Maschinenfabrik, welche hier noch nicht vertreten, bin ich Willens sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Wilhelm Fischer,
Schmiedemeister.

Zu verkaufen

unter sehr günstigen Verhältnissen ist ein Landgut, vor der Gouvernementsstadt Kiela, Königreich Polen, mit guten Wohn-, Brennerei- und Wirthschaftsgebäuden, 160 pr Morgen Weizen- und Roggenboden, 10 pr. Morgen Wiesen nebst reichem Thonlager, zur Ziegeleianlage sehr geeignet. Die neue projektirte und in kurzer Zeit im Bau begriffene Eisenbahnlinie Iwangrod-Dombrowa-Kattowicz berührt die Grundstücke in nächster Nähe des Hofes. Kaufpreis 6500 Thlr. mit 4000 Thlr. Anzahlung. Nähere gewünschte Auskünfte ertheilt

Heinrich Lusthoff
in Walewice bei Lowicz in Polen.

Mark 24,000 à 5%
erste Stelle

werden auf ein **Grundstück** in einer großen **Provinzialstat Posens** von einem sicheren Zinszahler per 1. Juli oder per 1. Oktober c. gesucht. Provinzial-Feuerversicherung Mk. 31,100 Offerten sub **H. 21,197.** ohne Unterhändler an die **Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Damen! Schnelle Hülfe in jeder **geheimen Angelegenheit** durch Spezialarzt Dr. Helmsen. Schiffbauerdamm 35, Berlin.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Hermuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Die Rothenburger Wollwäscherei

von **Carl Heine** in Rothenburg a. d. Oder,

(Knotenpunkt der Märkisch-Posener und Breslau-Liegnitz-Glogau-Grünberg-Rothenburg-Stettin-Swinemünder Eisenbahn),

mit zwei landwirthschaftlichen Preismedaillen gekrönt, empfiehlt sich auch dieses Jahr unter **bekannter Reellität** und **soliden Preisen** zur Fabrikwäsche von Schmutzwollen.

Säcke stehen leihweise **unentgeltlich** zur Verfügung. — Der Verkauf der gewaschenen Wollen wird **schleunigst** bewirkt; Lagergeld und Assecuranz **nicht** berechnet; auch vermittelt solche den Verkauf von Schweißwollen **gratis** bei Einsendung von Proben unter Angabe der geringsten Forderung

Trockene **Rothbuchen** wie Rüsterne **Felgen u. Speichen** stehen zum Verkauf bei

Elias Jacobsohn,
Graben 8.

Ein wenig gebrauchter, leichter
offener Wagen
steht zum Verkauf Königsstr. 17, 1 Tr.

Hülferuf.

In der Nacht vom 3. zum 4. Mai ist die kleine Stadt **Dubin** von einer Feuersbrunst schwer heimgesucht worden. Die Süd- und Westseite des Marktes sind ein Raub der Flammen geworden; 15 Wohnhäuser, einige 30 Wirthschaftsgebäude liegen in Asche und 5 Besitzungen sind stark beschädigt worden.

Das Elend der Verunglückten ist groß, denn nicht alleine über 25 Familien sind ohne Obdach, sondern auch für das lebende Inventarium fehlt das schützende Dach.

Die weiche Bedachung machte ein Retten der Sachen unmöglich und wenige Stunden waren hinreichend, das Vernichtungswerk zu vollenden. Es fehlt jetzt an Allem! — Brot, Kartoffeln und Kleidungsstücke sind verbrannt und den Verunglückten fehlen die Mittel zum Wiederankauf.

Um nun den Hülfsbedürftigen beizustehen und ihre Noth zu mildern, hat sich das unterzeichnete Komitee gebildet, welches an alle Menschenfreunde die dringende Bitte richtet die Verunglückten mit Liebesgaben, sei es an Geld, Kleidungs- oder Lebensmittel zu unterstützen.

Auch die kleinste Gabe wird mit Dank angenommen und über die Verwendung derselben seiner Zeit Rechnung gelegt werden.

Dubin, den 15. Mai 1876.

Das Comitee.

Sohopis, Landrath. **Mitschke,** Major a. D. u. Generalbevollmächtigter **Berka,** Rittergutsbesitzer.
Klajner, Propst. **Viebig,** Distrikts-Kommissar. **Bondick,** Bürgermeister.
Sowinski, Stadtverordneter. **Wybieralski,** Schöffe. **Languer,** Bürgermeister

Bad Neu-Ragoczi bei Halle a. S.

Die **Stickstoffgas-Inhalationen** desselben sind das **einzige** und **souveräne** Heilmittel der **chronischen Lungenschwindsucht** und **ähnlicher Brustleiden.** Erfolge wie sie hier erzielt werden sind zur Zeit an einem anderen Ort und durch eine andere Kur-Methode nicht möglich.

(B. 0,655) **Dr. Steinbrück.**

Wegen Pachtaufgabe Ende Juni Auktion über
65 Stück Rindvieh,
Holländer u. Ostfriesen (eigener Aufzucht) durchweg jung!
1300 Rambouillet-Kammwoll-Schafe,
preisgekrönt 1872 in Nakel mit dem ersten Preise;
30 Pferde;
viele Maschinen und vollst. todtes Inventar.
Schafe und Vieh können schon jetzt besichtigt werden.
Die Mutterschafe schon jetzt verkäuflich.

P. Busse,
Goncerzewo, Poststation Wilhelmsort
bei **Bromberg**, Eisenbahnstation Nakel.

Für Wiederverkäufer!

Als sehr preiswürdig empfehle ich

einen Posten Nähmaschinengarne
(Nähfaden)

sächs.: Prima-Waare, schwarz und weiß, Nr. 20—90 sort.

Yard:	50.	80.	100.	(200.)	250.
pr. Groß:	4,50	5,00	6,00	15,00 (auch coul.)	16,50

500.	1000.	(1000 Yard. Untergarn)
33,00	54,00	30,00 Mark per Groß und Cassa.

Breslau, Schweidnitzerstraße 41/42.

E. Fürstenthal.

Verkaufs-Offerte.

Drehbänke, Bohrmaschinen, Mutternfraisen, Schrauben und Mutternschneidemaschinen, Stoßmaschinen mit Scheere, Dampfhämmer, Radialbohrmaschinen, Bohrdrehbänke, Stutzenstoßmaschinen, Stutzenfraismaschinen, Holzhobelmaschinen, Kreissägen, Bandsägen 2c. 2c. sowie Locomobilen, Dampfpumpen, Bauwinden, Contesimal- und Brückenwaagen, Malzquetschen, Drathseile, Schaufensterlaternen, Verschraubungen, Handpumpen, Gasmaschinen, Metallhähne, Brückennieten, Schrauben, Unterlagscheiben, Feilen, Federstahl, Schweißstahl, Walzeisen, Schmierkapseln, Wasserstandsgläser 2c. 2c. sind wegen eingetretener Liquidation in der **Fabrik Lehmdamm 48 in Breslau billig** zu verkaufen.

Rothe und weiße Kartoffeln

kauft

M. Werner.

Dom Karne, bei Bentschen, offerirt einen größeren Posten **grüne Korbweiden.**

Preiswürdig zu verkaufen ein **Reitpferd** (Stute), vollkommen truppenthätig, namentlich für einen Compagnie-Chef geeignet.

Näheres **Lissa** i. P. durch Roßarzt **Meisel** (2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2.)

---

140 Stück

kernige Mastschafe stellt zum Verkauf Dom. **Gortatowo** bei Schwersenz.

Bedeutend billiger!

Petroleum-Kocher

unter Garantie.

M. Bendix, Wasserstraße.

Eine 16—20pferdekräftige

Dampfmaschine

bisher beim Kohlengrubenbetriebe zur Förderung und Wasserhaltung verwendet, aber zu jedem anderen Betriebe gleich gut verwendbar, sehr gut erhalten, ist mit vielen Reservestücken billig abzugeben durch **P. Keil** in Kattowitz.

Eine gebrauchte, gut erhaltene

Torfstechmaschine

ist sofort abzugeben. Näh. unter A. B. 60 Czempin postlagernd.

Zu verkaufen eine gute alte Violine Halbdorfstr. 16, 2 Tr. rechts

---

Keine Marktschreierei!
sondern reelle Belehrung u. Hülfe.

Der persönliche Schutz,
Rathgeber für Männer jeden Alters, Hülfe bei

Schwäche-zuständen.

36. Aufl. 232 Seiten mit **60** anatom. Abbild. in Stahlst., in Umschlag versiegelt. **Originalausgabe** von **Laurentius.**

Zu beziehen durch jede **Buchhandlung**, auch in **Breslau** von der **Schletter**'schen Buchhandlung, sowie von dem **Verfasser**, Hohestr. Leipzig. Preis 4 Mark.

(H. 0350.) **Dr. L.**

Zahnwolle

zur sofortigen Beseitigung von Zahnschmerzen empfiehlt à Hülse 15 Pf. **Elsner's** Apotheke.

Salicyl-Mundwasser,
" Zahnpasta,
" Fettseife,
Cachoupillen à Schachtel 50 Pf.
empfiehlt

Gustav Ephraim,
Schloßstraße 4.

Jedermann zur Beachtung empfohlen.

Tausende und aber Tausende zerrütten ihre Gesundheit durch Ausschweifungen. Dieselben schwächen sich nicht nur körperlich, sondern auch geistig, was sich durch Abnehmen des Gedächtnisses recht deutlich zeigt. Kurzsichtigkeit, Erschlaffung, Rückenschmerzen, große Erregtheit der Nerven, Schwäche sind die Folgen obengenannter Laster. Recht eingehend, deutlich und Jedem verständlich behandelt diese Vorgänge das ausgezeichnete Büchelchen:

„Vollständige Beseitigung männlicher Schwäche"
von **Dr. Xavier,**

und theilt außerdem auch die besten und erfolgreichsten Mittel zur Bekämpfung dieser Leiden mit. Es kann deshalb Jedem jener Unglücklichen — Männer und Frauen — angelegentlichst empfohlen werden. Dieses Buch ist **nur** zu beziehen durch **Friedrich Otto's** Buchhandlung in Leipzig. Gegen Einsendung von 60 Pf. in Briefmarken wird dasselbe franco und in Couvert verschlossen versandt.

Ungar-Wein-Niederlage
von **Konood & Niklewicz,**
Breslauerstr. 9, Ecke der **Taubenstr.**,
empfiehlt:
Herb. Ungar-Wein f. **1 Mark,**
Roth Ofener Wein, f **Liter 1 M.**

Neuer Markt und Thorstraßen-Ecke, **ein Laden** mit und ein **Laden** ohne Wohnung zu vermiethen, nähere Anfragen bei **J. Zeyland,** Gr. Gerberstraße 49.

Die Magenbittern-Liqueur und Essenzen-Fabrik von

L. Dammann & Kordes in Thorn

empfiehlt hiermit ihre sehr **preiswerthen, wirksamen Spezialitäten:** Thorner Lebenstropfen, Thorner Schwedische Tropfen „in sanitatem", Thorner Kräuter-Aquavit, Alpenkräuter-Magenbittter und Magen-Ingber-Wein-Liq., Kujawische Magen-Essenz u. Curaçao-Liq., Punsch und Grogk-Essenzen, prämiirt auf den Weltausstellungen in Paris, Wien, Königsberg, wegen ihrer Güte, Reinheit und Preiswürdigkeit und empfohlen durch ärztliche Atteste. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie,
zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der fünften Klasse am 14. Juni 1876.

Haupt-Gewinne der fünften Klasse:

1 Mobiliar von Nußholz mit Schnitzwerk, nämlich: 1 Pianoforte, 1 Pianofortebock, 1 Sofatisch, 1 Notenschrank, 2 Setztische, 1 Sopha mit Velourbezug, 2 Lehnstühle dto., 6 Stühle dto., 1 Teppich. **1 Mobiliar** von Nußholz, zu einem Schlafzimmer mit Schnitzwerk, nämlich: 1 Garderobeschrank, 1 Toilette mit Spiegelaufsatz, 1 gepolsterter Sessel, 2 Bettstellen mit Sprungfedern, Krollhaarmatratzen, Pfühl und Kissen, 2 Nachtschränke, 2 Rohrsessel, 2 Kommoden, 2 Bettvorleger. **1 Mobiliar** von Nußholz, nämlich: 1 Sopha mit Velourbezug, 6 Stühle, 1 Sophatisch, 1 Sophateppich. **1 Palissander-Pianoforte**, aufrechtstehend. **1 Pianofortebock. 1 Palissander-Pianoforte, 1 Pianofortebock. 1 Mobiliar** von Mahagoni, nämlich: 1 Sophatisch, 6 Stühle mit Satinbezug, 1 Sopha do. **1 Schreibsekretair** von Mahagoni. **12 silberne** (Gehalt 750 Gr.) **Forken** in Etui, **12 silberne** (Gehalt 750 Gr.) **Eßlöffel** in Etui. **1 Lehnsessel** von Eichenholz, mit Schnitzwerk und Seidencotelainebezug **1 goldene** (14karätige) **Herren-Ancre-Uhr**, am Knopfe aufzuziehen. **1 Stück** (ca. 88 Ctm. breites) **Hausmacherleinen 1 Regulator** miniature mit Schlagwerk und Federzug. **12 Stück Silber vergoldete Kaffeelöffel** in Etui. **1 Satz Damast Gedeck**, ca $^{166}/_{162} \times ^{320}/_{336}$ mit 12 Servietten. **1 Sophateppich. 1 Kaminstuhl** von Eichenholz mit Schnitzwerk. **1 Servirtisch** von Eichenholz mit Schnitzwerk **1 Reisenecessaire. 1 Perspectiv** mit 12 Gläsern. **2 silberne Eßlöffel.**

Die Erneuerung der Loose zur V. Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 4. Juni 1876 Abends 7 Uhr erfolgen.

Preis der Erneuerungs-Loose 3 Mark, Bestellungen auf Kaufloose à 9 Mark nimmt schon jetzt entgegen die Expedition der **Posener Zeitung.**

Engl. Ale,
Engl. Porter,

sowie von heute ab täglich

Pfirsich-Bowle

empfiehlt

F. W. Ahlers.

Echter Malaga-Wein

in Original-Fäßchen von 1 Aroba (16 Liter) Malaga Xeres, herb, Mk. 20, Malaga Pajarete, weniger herb, Mk. 25, Malaga Moscatel, süß, Mk 30 Fässer von 3 Aroba 32 Liter 40, 50 und 60 M.

R. Talbot, 68 Auguststr., Berlin N
Vertreter der Firma
Heredia J. Hermanos, Malaga.

Eier

von türk Enten, Pfauen-, Perl-, grauen und weißen Paduaner (Haubenhühner), französischen Zwerg-, italienischen und spanischen Hühnern sind zu verkaufen im

Zoologischen Garten
in Posen.

Für Grossisten und Wiederverkäufer

Sardellen,

feinste italien. bester Salzung,
von eigenen Fischereien,
in Fäßchen von 12½ Kilo Netto-Inhalt per Faß 16 Mark,
in Fäßchen von 25 Kilo Netto-Inhalt per Faß 30 Mark,
große Fässer von 50 Kilo Netto Inhalt per Faß 58 Mark
incl. Verpackung versenden frei ab Triest.

G. Marchetti & Co., Triest.

Bei Beträgen bis 50 Mark per Cassa vorherige Geldsendung per Postanweisung oder Nachnahme, bei höheren Beträgen und Referenzen Aufgabe gegen 3 Monat Akzept.

Stettin-Copenhagen.

A. I. Postdampfer „**Titania**"
Capt. G. Ziemke,
von **Stettin** jeden **Sonnabend**
1 Uhr Nachm.,
von **Copenhagen** jeden **Mittwoch**
3 Uhr Nachm.
Dauer der Ueberfahrt 14 bis 15 Stunden.

Rud. Christ. Gribel
in Stettin.

Räucherlachs, Spickaale, Speckflundern, Elbcaviar, Aalmarinaden, russ. Sardinen, Bratheringe, Anchovis, sowie alle Gattungen **frische Tafelfische,** für die Saison passend, empfiehlt und versendet die

Seefisch-Handlung
von
Siegfried Möller jr.,
Danzig, Tobiasgasse 20.

Die hier so rasch eingeführten

Echt Russischen Papierossen (Cigarretten)

versende nach außerhalb zu Fabrik-Preisen.

Carl Hoppenrath,
Danzig, I. Damm Nr. 14.

Bei **J. J. Heine,** Posen, **Markt 85,** ist vorräthig:

Schwartz, Dr. W. F. L.,
Direktor des Kön. Friedr. Wilh.-Gymn zu Posen:
Organismus der Gymnasien in seiner praktischen Gestaltung.
Geh. M. 3. 60.
Dessen Leitfaden für den deutschen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen.
IV. Aufl. Geh 80 Pf.

Große Bäckerei,

ganz neu und bequem eingerichtet, zu vermiethen Schützenstr. 21.

Wasserstraße 8/9 ist eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Kammer im ersten Stock vom 1. Juli zu vermiethen.

Alten Markt 79 ist 1 möbl. Zimmer sofort zu vermiethen.

Schulstr. 4, 2 Tr., ist ein möbl. Zimmer zum 1. Juni zu vermiethen

---

Eine Mittelwohnung und eine kleine ist bei mir zu vermieth.

Machol, Sandstr. 8.

---

27. St. Martin 27

sind mehrere Wohnungen mit oder ohne Pferdestall zu vermiethen. Näheres: Ww. **Braun**, Wilhelmsstr. 17.

Schützenstr. 19.

Kleine Wohnung von 3 Stuben in der IV. Etage zu vermiethen.

Ein f. möbl. Zimmer vornh vom 1. Juni zu vermiethen St. Martin 60, Eingang Gr. Ritterstr. 2 Tr. rechts.

Kl. Ritterstr. Nr. 1

ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Nebengelaß per sofort oder zum 1. Juli cr, und vom 1. Oktober cr ab mehrere herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen. Näheres bei

G. A. Rothholz,
Wilhelmspl. 12.

Circus Renz.

Möblirte Wohnungen in der Nähe des Kanonenplatzes werden gesucht. Adressen bittet man abzugeben in Stern's Hotel beim Portier.

Circus Renz.

Billeteure der deutschen und polnischen Sprache mächtig werden gesucht Adressen abzugeben in Stern's Hotel beim Portier.

Schützenstr. 20

Parterre-Wohnung von 4 u. 5 Zimmern vom 1. October c. zu vermiethen.

Halbdorfstr. 17 a

sind 2 möbl. Zimmer, 1. Etage, sofort billig zu vermiethen.

Schloßstr. 5 ist die 1. Etage, best. aus 8 Zimmern, vielem Nebengelaß, getheilt oder im Ganzen, auch zum Geschäft geeignet, zum 1. Okt. zu verm.

Eine große Wohn. von 6—7 Zimm. ist zum 1. Oktbr. Breitestr. Nr. 19 zu vermiethen.

Eine große Wohnung

in der ersten Etage, bestehend aus einem Saal, 6 Zimmern und Nebenräumen an der Wilhelmsstraße oder in der Nähe derselben gelegen. wird zum 1. October dieses Jahres gesucht. Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter **C. G.** entgegen.

Badewannen in allen Größen, auch leihweise. **M. Bendix**, Wasserstr. 7.

Königsstr. 2 ist im 1. Stock e. Wohn. von 2 gr. Zimm., Pferdest. u. Brschg., m. od. o. Mbl., sowie e. frdl. Sommerwohn. z. 1. Juli zu vermiethen.

Fischerei Nr. 3a II Tr. rechts ist ein gut möbl. Zimmer sof. od. zum 1. Juni zu vermiethen.

Ein unverheiratheter, deutscher, zweiter Wirthschaftsbeamter, der polnischen Sprache mächtig, findet zum 1. Juli c. Stellung auf Dom. **Chludowo** bei Posen. Gehalt 120 bis 150 Thlr.

Einen älteren unverh. **Beamten** sucht zur Bewirthschaftung eines Vorwerks. Antritt 1. Juli c.

N. L Szamatólski,
Pinne.

Ein junger Mann,

welcher gesonnen ist, die **Landwirthschaft** gründl zu erlernen, wird vom 1. Juli d. J. ab gegen billiges Honorar auf einem großen Gute gesucht. Offerten erbittet unter **A. K. 13** postlagernd **Tarnowo**, Kreis Posen.

Ein Knabe, der die **Tischlerei** erlernen will, wird sofort verlangt, am liebsten von außerhalb, von

Robert de Wald,
Tischlermeister,
Bäckerstr. 13a.

Für ein größereres Colonialwaaren- und Wein-Geschäft wird

ein Lehrling

gesucht zum sofortigen Antritt. Offerten sub **N. L** in der Expedition d. Ztg.

Ein **Lehrling** mit guter Schulbildung, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet Stellung bei

Carl Heinr. Ulrici & Co.

Wirthinnen u. sehr viele **Stubenmädchen** werden gesucht durch

Frau **Anders-Nietrzepkowska,**
Wasserstraße 22.

Ein junger Mann aus anständiger Familie, mit guter Schulbildung, findet in meinem **Kurz-, Weißwaaren und Wäschegeschäft** unter günstigen Bedingungen Stellung als Lehrling.

H. Robinson.
Guben.

Für ein Tabak- und Cigarrenfabrik-Geschäft en-gros und en-détail wird ein gewandter junger Mann (evgl., militärfrei) per 1. Juli c gewünscht. Derselbe hat 5 bis 6 Monat kleinere Reisen, zu Hause das Ladengeschäft, vorkommende Arbeiten für das Engros-Geschäft zu besorgen, und muß einen guten Brief schreiben können. Nur gut empfohlene Bewerber, die in dieser Branche gearbeitet und möglichst schon gereist haben, werden berücksichtigt.

Wo? zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger, seminaristisch gebildeter Mann sucht sofort Stellung als

Hauslehrer.

Off. unter Chiffre A. i. d. Exp. d. Z.

Ein geb. Fräulein, 30 Jahre alt, thätig und häuslich, im Besitze vorzüglicher Zeugnisse, wünscht selbstständige Stellung oder zur Unterstützung der Hausfrau. Adr. M. H. Posen postl.

An Lederhändler.

Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, der die Lederbranche mit Ausschnitt vollständig versteht, wünscht hier oder außerhalb sofort Stellung anzunehmen. Gef. Off. beliebe man unter **H. D. 88** postlag Posen abzugeben.

Das Inserat des Zieglers Ehrchen in Nr. 364 und 367 dies. Zeitung betrifft dessen Dienstkaution, welche derselbe in Folge Kontraktsverletzung, resp. der dadurch mir entstandenen Schäden, wodurch dessen Entlassung aus meiner Ziegelei erfolgte, verwirkt hatte, **wegen welcher jedoch noch gerichtlich verhandelt wird.**

M. Mendelssohn.

Verein für Singvögel und Geflügelzucht und Vogelschutz.

Mittwoch den 31. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Vereinslokale St. Martin Nr. 24:

2. Vortrag des Mittelschullehrers Herrn Grotrian über die Bedeutung der Vögel im Haushalt der Natur.

Der Vorstand.

Den geehrten Gönnern, welche mir zu meinem 50jährigen Jubiläum als Hebeamme so aufrichtig und herzlich gratulirten und mich so reichlich beschenkten, statte ich hierdurch sämmtlich meinen ganz ergebensten Dank ab, mit dem Bemerken, daß mich all' diese theilnehmenden Erinnerungen hoch erfreuten.

Ch. Ludwig,
Hebeamme, Gnesen.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Schwester **Emilie** mit dem Kaufmann Herrn **Julius Biedermann** in Krotoschin erlauben wir uns statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Posen, im Mai 1876.

H. und Th. Wolkowitz.

Statt besonderer Anzeige.

Meine Verlobung mit Fräulein **Helene Neißer,** Tochter des Dr. med. Neißer in Liegnitz, beehre ich mich hierdurch anzuzeigen.

Schwerin a W, im Mai 1876.

Julius Rasch,
Kreisrichter.

Durch die Geburt einer munteren Tochter wurden hoch erfreut

Buk, den 27. Mai 1876.

David Herzfeld u. Frau.

Die Geburt eines munteren Knaben zeige hiermit an.

A. Laß und Frau,
Maurer- u. Zimmermeister,
Wreschen.

Am 28 d Mts., Morgens 4 Uhr, entschlief nach kurzem, aber schweren Leiden unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter

Caroline Hunger,

geb. Rebenstock, im Alter von 80 Jahren und 7 Monaten. Dieses allen Freunden und Bekannten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 30. Mai, Nachmitt. 3 Uhr, vom Trauerhause St Martin 43, statt.

Nach fast dreijährigem Leiden hat der Allmächtige heute unsern einzigen Sohn

Herrmann

in seinem 16. Lebensjahre zu sich berufen. Tief betrübt zeigen dies Verwandten und Freunden hiermit an.

Borek, den 26. Mai 1876.

Wolff Adam und Frau.

Nach kurzem Leiden starb heute der Kaufmann

Marcus Lißner

im Alter von 36 Jahren.

Dies zeigen Verwandten und Bekannten tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Wronke, den 27. Mai 1876.

Nachruf.

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen am 23. Mai d. J. den Herrn

Alexander Drechsler,

Mitglied unsers evangelischen Gemeindekirchenrathes nach längerem Unwohlsein in einem Alter von 63 Jahren, und Tags darauf, am 24. Mai, den Herrn

Carl Ballert,

Mitglied der evangelischen Gemeindevertretung, nach nur kurzem Krankenlager in einem Alter von 68 Jahren aus unserer Mitte abzurufen, zwei alte gute Bürger unserer Stadt und zwei liebe treue Mitglieder unserer evangel. Gemeinde. Wir trauern mit ihren Familien um den Hingang dieser beiden lieben Männer und werden ihnen stets ein treues und ehrendes Gedächtniß in unserer Mitte bewahren.

Rogasen, am 26. Mai 1876.

Der evangelische Gemeindekirchenrath und die Gemeindevertretung.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie Klein in Günnersdorf mit Hauptm. a. D. Richard Zennig in Frankenberg. Frl. Cäcilie Zloch mit Hrn. Theodor Schuster in Berlin. Frl. Johanna Foerstner in Berlin mit Architekt Rudolph Miethe in Storkow.

Geboren: Ein Sohn: Pastor Wangerow in Hochkirch. Hauptmann Freiherrn Treusch v Buttlar-Brandenfels in Altona. Hrn. H. Noelte in Berlin. Hrn. Marcus Jablonsky in Berlin. — Eine Tochter: Hrn. W. Knust in Demmin. Pastor Jentzsch in Leuten bei Drebkau. Hauptm. Alexander v. Duncker in Halle a. S. Hrn. Hauptm. Alexander Jäkle in Ulm. Hrn. Julius Wolff in Pankow. Hrn. R. Buntebardt in Berlin.

Gestorben: Bez.-Feldw. Elsner Tochter Anna Bernhardine in Jarocin. Frl. Marie Dondorff in Westend-Stettin. Fr. Auguste v. Santen geb. v. Neumann in Stralsund. Verw. Frau Rentm. Theodore Hasse geb. Bartsch in Rützew bei Labenz. Frau Postdirektor v. Reppert aus Perleberg. Geh Reg.-R. v. Dömming Tochter Elisabeth in Stralsund. Reg.-R. Alfred Rudorff in Montreux. Gymn. Dir. Dr. Anton Görlitz in Patschkau. Bürgermeister H. v. Sobbe in Weferlingen. Geh. Reg.-R. a. D. Feodor v. Hauck in Loschwitz b. Dresden. Hauptm. a. D. Max Schmidt in Thorn. Schloßhauptm. u. Kammerherrn Lewin v. Tschirschky-Bögendorf in Eisenach. Forstkandidat Theodor Ladewig in Berlin. Ober-Postdirektionssekretär Wilhelm Graßhoff in Berlin. Frl. Sophie Paulick in Berlin. Literat Oskar v. Weber in Berlin. Balletmeister a. D. Th. Fabrini de Gasperini in Berlin. Verw. Frau Reg.-Kanzlei-Sekretär Hutter geb. Sprenger in Berlin. Bürgermeister a. D. Karl Ernst Westphal in Tangermünde. Gasthofsbes. Georg Friedrich Tschirschwitz auf Bahnhof Zernitz.

Interims-Theater

(Königsstraße 18).

Dienstag den 30. Mai:

Mamsell Angot,
die Tochter der Halle.

Operette in 3 Akten von Clairville, Siraudin und Koning. Deutsch von E. Dohm. Musik von Lecoq.

Mittwoch den 31. Mai:

Extra-Vorstellung
zu ermäßigten Preisen.

Minna von Barnhelm,
oder:
Das Soldatenglück.

Lustspiel in 5 Akten von Lessing.

1. Rang-Balcon, 1. Rangloge und Sperrsitz 75 Pf.

In Vorbereitung:
Neu! Neu!
Luftschlösser.
Carl Schaefer.

Interims-Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 30. Mai 1876:
Zum 2. Male:
Die Spitzenkönigin.

Original-Lebensbild in 3 Akten und 5 Bildern von Dr Hugo Müller. und A. L'Arronge. Musik von Bial.

Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.